



**Protokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, den 7. November 2012, 17.00 Uhr, Rathaus**

- Vorsitz:** Gemeinderatspräsident Herbert Vetter
- Namensaufruf:** 37 anwesende Mitglieder
- Später eingetroffen:** Gemeinderatsmitglieder Verena Herzog (ab 17.08 Uhr) und Mathias Frei (ab 18.30 Uhr)
- Entschuldigt:** Gemeinderat Michael Hefti
- Mitanwesend:** 5 Stadtratsmitglieder
- Gemeinderatssekretär:** Jost Kuoni

- - -

TRAKTANDEN:

- 63 Mitteilungen
- 64 Protokoll der Sitzung vom 19. September 2012
- 65 Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Bau, Werke, Umwelt für den Rest der Legislaturperiode 2011/2015
(Nachfolge von René Gubler, Fraktion FDP/SVP/EDU)

- 66 Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Gesellschaft und Sicherheit für den Rest der Legislaturperiode 2011/2015
(Nachfolge von Michael Krucker, Fraktion FDP/SVP/EDU)
- 67 Ersatzwahl eines Mitglieds der Flurkommission für den Rest der Legislaturperiode 2011/2015
(Nachfolge von René Gubler, Fraktion FDP/SVP/EDU)
- 68 Motion betreffend Besoldung des Stadtammanns und der übrigen Mitglieder des Stadtrats von Gemeinderat Peter Hausammann
Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit
- 69 Pensionskasse für das Personal der Stadt Frauenfeld; Änderung der Rechtsform per 1. Januar 2014 und Entscheide über das weitere Vorgehen
Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 70 Fragestunde
- 71 Motion "Strom-Effizienz belohnen" von Gemeinderat Stefan Leuthold
Einreichung und Begründung
- 72 Interpellation "KAFF in der Innenstadt" von Gemeinderätin Lisa Landert
Einreichung und Begründung

- - -

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Herr Stadtammann, Damen und Herren Stadträte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer Sitzung. Als langjährige Tradition bildet die Fragestunde einen der Schwerpunkte der heutigen Sitzung.

Ich freue mich auch, heute in unserem Kreis zwei neue Ratsmitglieder zu ihrer ersten Sitzung begrüssen zu dürfen. Herzlich willkommen, Gemeinderätin Christa Zehnder und Gemeinderat Thomas Gemperle. Ich wünsche euch viel Erfolg bei eurem Mitwirken und freue mich auf euer Engagement in unserem Rat. Aufgrund der langen Traktandenliste möchte ich die Einleitung nicht künstlich verlängern, kann es jedoch nicht unterlassen, auch von dieser Stelle dem wiedergewählten amerikanischen Präsidenten Barak Obama ganz herzlich zu gratulieren."

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der **Ratspräsident** fest, dass 37 Ratsmitglieder anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig, da mindestens 25 Mitglieder anwesend sein müssen. Das absolute Mehr liegt bei 19.

Die Ratsmitglieder haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Die Tagesordnung wird zur Diskussion gestellt. Gemäss gestrigem Mail des Ratsschreibers wurde das Protokoll vom 3. Oktober 2012 versehentlich nicht in das Extranet gestellt. Deshalb beantragt der **Ratspräsident**, dass im Rahmen des Traktandums 2 das Protokoll vom 3. Oktober 2012 noch nicht zu genehmigen ist, sondern diese Protokollgenehmigung auf die nächste Sitzung vom 28. November 2012 verschoben wird. Aus den Reihen des Gemeinderats werden dagegen

keine Einwände erhoben und es wird auch sonst keine Änderung beantragt. Somit gilt die Tagesordnung als stillschweigend genehmigt.

63

MITTEILUNGEN

63.1 Fussballmatch Gemeinderat gegen FC Kantonsrat

Es geht um die schönste Nebensache der Welt, nämlich Fussball: Die Fussballmannschaft des Gemeinderates hat vorletzten Samstag unter widerlichsten äusseren Bedingungen den jährlich wiederkehrenden Match gegen den FC Kantonsrat gespielt. Das Team konnte unter Führung des Kapitäns Jörg Schläpfer und mit einigen Verstärkungen - unter anderem durch Stadtschreiber Ralph Limoncelli - ein schlussendlich gerechtes 3:3 Unentschieden erkämpfen. Der **Ratspräsident** gratuliert der gemeinderätlichen Mannschaft zu dieser guten Leistung und wünscht bereits schon jetzt viel Erfolg für das nächste Spiel.

63.2 Gratulation an Gemeinderätin Verena Herzog zur Wahl in den Nationalrat

Wie den Medien letzte Woche zu entnehmen war, hat der Regierungsrat per 1. Januar 2013 Gemeinderätin Verena Herzog als Mitglied des Nationalrates für den Rest der laufenden Amtsdauer 2011 bis 2015 als gewählt erklärt. Gemeinderätin Verena Herzog ersetzt Nationalrat Peter Spuhler, der auf den 31. Dezember 2012 seinen Rücktritt eingereicht hat. Der **Ratspräsident** gratuliert ihr ganz herzlich zur Wahl und wünscht viel Erfolg beim Mitwirken im nationalen Parlament.

63.3 Rücktritt von Gemeinderätin Ruth Kern

Leider muss der **Ratspräsident** auch in dieser Sitzung einen Rücktritt bekannt geben. Gemeinderätin Ruth Kern hat beim Stadtrat ihren Rücktritt per 31. Dezember 2012 eingereicht. Das Nachfolgeverfahren ist durch den Stadtrat eingeleitet worden. Eine Würdigung folgt in der nächsten Sitzung.

63.4 Motion "Strom-Effizienz belohnen" von Gemeinderat Stefan Leuthold

An der heutigen Sitzung zirkuliert eine Motion von Gemeinderat Stefan Leuthold betreffend "Strom-Effizienz belohnen". Der **Ratspräsident** wird die Motion im Anschluss der Sitzung an den Stadtrat zur Beantwortung überweisen. Der Motionstext mit Begründung ist dem heutigen Sitzungsprotokoll angefügt.

63.5. Interpellation "KAFF in der Innenstadt" von Gemeinderätin Lisa Landert

Im Weiteren zirkuliert eine Interpellation von Gemeinderätin Lisa Landert betreffend "KAFF in der Innenstadt". Diese Interpellation wird der **Ratspräsident** ebenfalls nach der Sitzung an den Stadtrat zur Beantwortung überweisen. Der Interpellationstext mit Begründung ist dem heutigen Sitzungsprotokoll angefügt.

64

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 19. SEPTEMBER 2012

Beim Büro sind bis zum heutigen Zeitpunkt keine Korrekturbegehren eingegangen. Es liegen zudem keine Wortmeldungen seitens des Rates vor. Somit gilt das Protokoll vom 19. September 2012 als stillschweigend genehmigt und wird dem Ratssekretär verdankt.

Zwischenzeitlich ist Gemeinderätin Verena Herzog eingetroffen und der **Ratspräsident** gratuliert ihr noch einmal recht herzlich zur Wahl in den Nationalrat. Er stellt fest, dass somit 38 Ratsmitglieder anwesend sind und das absolute Mehr nun 20 beträgt.

65

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER GPK BAU, WERKE, UMWELT FÜR DEN REST DER LEGISLATURPERIODE 2011/2015

(Nachfolge von René Gubler, Fraktion FDP/SVP/EDU)

Gemäss Art. 56 Abs. 2 des Geschäftsreglements kann eine offene Wahl stattfinden.

Namens der Fraktion FDP/SVP/EDU unterbreitet der Fraktionspräsident **Gemeinderat Bruno Diethelm** folgenden Wahlvorschlag: "Für die Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Bau, Werke, Umwelt schlägt Ihnen die Fraktion FDP/SVP/EDU Gemeinderat Andreas Elliker, SVP, vor. Er hat sich bereit erklärt, das Mandat von René Gubler für den Rest der laufenden Legislaturperiode zu übernehmen."

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet und es wird auch keine geheime Wahl verlangt.

Ergebnis der offenen Wahl:

Gemeinderat Andreas Elliker wird mit sofortiger Wirkung einstimmig, mit Enthaltung des Gewählten, für den Rest der Legislaturperiode 2011/2015 zum Mitglied der GPK Bau, Werke, Umwelt **gewählt**.

Der **Ratspräsident** gratuliert seinem Ratbürokollegen zur Wahl und wünscht ihm viel Erfüllung im neuen Amt.

66**ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER GPK GESELLSCHAFT UND SICHERHEIT FÜR DEN REST DER LEGISLATURPERIODE 2011/2015**

(Nachfolge von Michael Krucker, Fraktion FDP/SVP/EDU)

Auch hier schlägt der **Ratspräsident** eine offene Wahl vor. Dagegen werden keine Einwände vorgebracht.

Der Fraktionspräsident FDP/SVP/EDU, **Gemeinderat Bruno Diethelm**, schlägt als Nachfolger von Michael Krucker Gemeinderat Christoph Tschanen, SVP, vor. Dieser stellt sich ebenfalls zur Verfügung, dieses Mandat für den Rest der Legislaturperiode zu übernehmen.

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Ergebnis der offenen Wahl:

Gemeinderat Christoph Tschanen wird mit sofortiger Wirkung einstimmig, mit Enthaltung des Gewählten, für den Rest der Legislaturperiode 2011/2015 zum Mitglied der GPK Gesellschaft und Sicherheit **gewählt**.

Der **Ratspräsident** gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm viel Erfüllung im neuen Amt.

67

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER FLURKOMMISSION FÜR DEN REST DER LEGISLATURPERIODE 2011/2015

(Nachfolge von René Gubler, Fraktion FDP/SVP/EDU)

Auch hier werden gegen eine offene Wahl keine Einwände geltend gemacht.

Gemeinderat Bruno Diethelm schlägt namens der Fraktion FDP/SVP/EDU Gemeinderat Christian Mader EDU als neues Mitglied der Flurkommission für den Rest der Legislaturperiode 2011/2015 vor. Gemeinderat Christian Mader ist bereits Ersatzmitglied in dieser Kommission.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Ergebnis der offenen Wahl:

Gemeinderat Christian Mader wird mit sofortiger Wirkung einstimmig, mit Enthaltung des Gewählten, für den Rest der Legislaturperiode 2011/2015 zum Mitglied der Flurkommission **gewählt**.

Auch hier gratuliert der **Ratspräsident** dem Gewählten ganz herzlich und wünscht ihm gutes Augenmass im neuen Amt.

68

MOTION BETREFFEND BESOLDUNG DES STADTAMMANNS UND DER ÜBRIGEN MITGLIEDER DES STADTRATS VON GEMEINDERAT PETER HAUSAMMANN

Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit

(Motionstext und schriftliche Begründung im Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 19. September 2012, Seiten 313 bis 315 und mündliche Begründung im Ratsprotokoll vom 3. Oktober 2012, Seiten 320 bis 321)

Die schriftliche Beantwortung dieser Motion erfolgte durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 301 vom 16. Oktober 2012.

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Für dieses Geschäft wurde Ihnen der Stadtratsbeschluss Nr. 301 zugestellt. Wir werden das Geschäft zuerst beraten und danach den Beschluss dazu fassen. Der Stadtrat beantragt, die Motion für erheblich zu erklären. Wir werden

in der Beschlussfassung also zuerst darüber abstimmen. Wird die Motion erheblich erklärt, stimmen wir darüber ab, ob eine Kommission beauftragt werden soll. Wird dem zugestimmt, werden wir noch zu entscheiden haben, welche der beiden vorgeschlagenen Kommissionen den Erlass ausarbeiten soll."

Gemeinderat Peter Hausammann: "Als Motionär ist man mit dem Antrag, die Motion erheblich zu erklären, natürlich sehr zufrieden und damit ohne weiteres einverstanden."

Es ist erfreulich, dass der Stadtrat mit dem Systemwechsel zu einer klaren, sauberen und transparenten Rechtsgrundlage sowie zu einer Verknüpfung der Besoldung mit den städtischen Kaderlöhnen einverstanden ist. Das ist sinnvoll und sachlich richtig. Ein Kompliment gebührt dem Stadtrat zudem für die rasche Beantwortung.

Ich bin überdies sehr einverstanden damit, dass nicht der Stadtrat selber den Entwurf des Besoldungserlasses ausarbeiten soll, sondern die GPK Finanzen und Administration oder eine gemeinderätliche Spezialkommission. Beide Varianten haben aus meiner Sicht Vor- und Nachteile und ich persönlich kann mit beiden gut leben. Beide Kommissionen sind zweifellos in der Lage, die formulierten Ziele in ein schlankes Reglement umzusetzen. Es sind Ziele, die formuliert sind und erheblich erklärt werden und nicht der genaue Modus, wie das dann gehen soll.

Zu korrigieren ist die Auffassung des Stadtrates, die Besoldung der nebenamtlichen Stadträte sei mit einem Zuschlag zum *Maximum* der obersten 'Lohnklasse' festzulegen. Wie in der Begründung der Motion dargelegt, ergäbe dies wegen des theoretischen Maximallohnes im bestehenden Reglement von rund 205'000 Franken - dieser werde aber praktisch eigentlich nicht erreicht und könne fast nicht erreicht werden - aber doch zu hohe Besoldungen. Der Zuschlag und damit die Besoldung ist - jedenfalls für die nebenamtlichen Stadträte - vielmehr in Beziehung zum *Grundlohn* der obersten 'Lohnklasse' zu setzen, also zum Beispiel 100 plus x % des Grundlohns der obersten Besoldungsklasse der Stadt mit der entsprechenden Fachtermini aus dem entsprechenden Reglement. Bei der Besoldung des Stadtratsamanns, die einen rechten Betrag höher sein soll als diejenige der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder, sieht es anders aus. Hier gibt es diesbezüglich keine Probleme.

Dann noch zu einem weniger erfreulichen Punkt:

An unserer letzten Sitzung habe ich in meiner mündlichen Motionsbegründung vorgeschlagen, die Motion bzw. den sich daraus ergebenden Besoldungserlass als Gegenvorschlag zur Initiative '200'000 Franken sind genug' dem Volk vorzulegen. - Und was machen die Initianten der Volksinitiative daraus? Sie behaupten zwei Tage später in einer Medienmitteilung, ich wolle verhindern, dass die Frauenfelder Stimmberechtigten über die Stadtratslöhne abstimmen dürfen. Diese medial verbreitete Behauptung ist unwahr. Das Gegenteil ist richtig. Diese unwahre Behauptung steht offenbar immer - ich habe gerade noch den Chef des BDS gefragt - noch auf der Website des selbsternannten Steuerzahlerbundes.

Das geht nicht - und zwar gar nicht und schon gar nicht zum Thema Volksrechte. Wir alle kennen die Bedeutung der Volksrechte in der Schweiz. Und Sie alle wissen, welche Bedeutung ich persönlich den Volksrechten zumesse. Sie haben das bei der Revision der Gemeindeordnung in Natura erleben können. Ich brauche Ihnen die sechs Anträge der Verbesserung

der Volks- und Parlamentsrechte, die ich gestellt habe und die bis auf einen angenommen wurden, nicht mehr herunter zu beten. Ich habe mittlerweile doch schon ein paar Jährchen Politik auf dem Buckel. Aber so etwas habe ich noch nie erlebt. Man sagt A und zwei Tage später sagen die politischen Gegner, er hat nicht A gesagt, sondern das Gegenteil.

Damit es nicht noch einmal passiert, bitte ich Frau Gemeinderätin Herzog und Herrn Gemeinderat Gemperle (mit dem dritten anwesenden Initianten, Gemeinderat Marty, konnte ich die Sache bereinigen), jetzt die Ohren zu spitzen.

Also: Ich schlage vor, dass die Motion bzw. der Besoldungserlass, der sich aus der Motion ergibt, falls die Motion erheblich erklärt wird, als Gegenvorschlag zur Volksinitiative '200'000 Franken sind genug' dem Volk vorgelegt wird.

Als Erinnerungsstütze bringe ich den beiden Genannten gleich eine Kopie meiner Notizen. Und damit ganz sicher nichts mehr falsch wird, habe ich die entsprechende Passage mit Leuchtstift markiert.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Motion erheblich zu erklären."

Gemeinderat Pascal Frey: "Die Fraktion SP/GWB/Juso ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Dass der Stadtrat bereit ist, die Lösungsfindung einer Kommission abzutreten, zeigt, dass er für eine einvernehmliche Lösung ist. Ob dies aber nun die GPK sein soll oder doch besser eine Spezialkommission, gab in unserer Fraktion viel zu reden. Schlussendlich sind wir der Meinung, dass die GPK dieses Thema fundiert und mit genügend Distanz beraten kann. Über eine Höhe der Löhne bzw. Entschädigungen möchten wir hier aber ausdrücklich nicht diskutieren - dafür geben wir das Geschäft ja in die Kommission."

Gemeinderat Stefan Geiges: "Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Unsere Fraktion ist erstaunt, wie schnell eine Forderung umgesetzt werden kann bzw. wie schnell eine Antwort kommt, wenn es im Interesse der Betroffenen liegt.

Für die Besoldung des Stadtammanns gilt seit den 1980er Jahren die Regelung, dass die Besoldung gleich hoch wie beim Obergerichtspräsidenten ist. Die Regelung stammt noch vom damaligen GPK-Präsidenten Dieter Meile, der den Lohn des Stadtammanns der Kantonshauptstadt höher ansetzen wollte, als den Lohn vom bestbezahlten kantonalen Angestellten. Das ist ja bis vor kurzem gar nicht bestritten worden.

Die Fraktion CVP/EVP würdigt die Arbeit des Gesamtstadtrates und ist der Meinung, dass die Initiative '200'000 Franken sind genug', wegen der populistischen und radikalen Beschneidung, keine gute Lösung ist. Deswegen bieten wir Hand für eine nicht mehr populistische und ausgewogenere Lösung.

Wir sind für Erheblicherklärung der Motion im Sinne der stadträtlichen Antwort. Eine Umsetzung dieser Motion sehen wir folgt:

1. Einsetzen einer gemeinderätlichen Spezialkommission.
2. Die Mitgliederzahl dieser Kommission soll 9 sein.
3. Diese Spezialkommission soll unabhängig arbeiten können, ohne irgendwelche Vorgaben.
4. Falls die Kommission zum Schluss kommt, dass man sich an das bestehende Besoldungsreglement der Stadt anlehnt, sind wir der Meinung, dass auch beim Stadtrat die Erfahrung honoriert werden soll, wie dies bereits bei den städtischen Angestellten der Fall ist.

Sie sehen, wir sind weitergegangen als nur die Motion erheblich zu erklären. Wir hätten sogar Lösungsvorschläge, wie wir es weiter sehen. Danke."

Gemeinderat Fredi Marty: "Ich beginne meine Ausführungen mit einem Artikel aus der spanischen Lokalzeitung 'Costa Blanca Nachrichten', die mir ein Kollege aus seinen Ferien mitgebracht hat. Der Titel lautet: *'Bürgermeister kürzt sein Gehalt'*. Und der Text dazu: *'Nachdem Lokalpolitiker in Dénia und Javea kürzlich Gehaltsabstriche verabschiedet haben, kürzen nun auch der Bürgermeister und zwei Stadträte ihre Gehälter um 7%. Der Bürgermeister verdient nun rund 2'600 Euro, die Kulturstadträtin für eine Halbtagesstelle etwa 1'100 Euro brutto pro Monat'*. Ende des Artikels.

Nun werden Sie vielleicht das Gleiche denken, wie der Stadtrat in seiner Beantwortung der Motion Hausammann auf Seite 3 betont. Ich zitiere: *'Auf jeden Fall sind Herleitungen über die Einwohnerzahlen nicht sinnvoll'*. Und weiter unten steht: *'Bei einem Vergleich verschiedener Gemeinden und Städte müssten die Kosten der gesamten Verwaltung berücksichtigt werden, was angesichts der sehr heterogenen Strukturen äusserst aufwändig wäre'*. Und so weiter und so fort. Tönt vordergründig einleuchtend.

Mir geht es um etwas ganz anderes, und hinter meiner Meinung stehen fast 1'000 Frauenfelderinnen und Frauenfelder, die unsere Initiative '200'000 Franken sind genug' bis dato unterschrieben haben. Wir alle warten auf ein politisches Signal des Stadtrates. Würde unsere Stadtregierung unter Führung des Stadtammanns freiwillig auf ein paar Prozente ihres Superlohnes verzichten, hätten die unschönen Diskussionen um Initiative und voraussichtlichen Gegenvorschlag ein rasches Ende. Ich hoffe, der Stadtrat habe ein Einsehen und komme von sich aus zur Erkenntnis, dass die Stadt Frauenfeld für ihre Exekutive eine angemessene und nicht, wie dies seit fünf Jahren der Fall ist, eine unverhältnismässig hohe Besoldung entrichtet.

Nun zu einem Denkfehler in der Motion Hausammann; diesen finden Sie im Punkt 4 (Zitat): *'Viertens soll der Bruttolohn für ein 100-%-Pensum der nebenamtlichen Stadträte höher sein als der aktuell höchste tatsächlich bezahlte Bruttolohn eines städtischen Angestellten'*. Der Motionär weist in seiner Begründung darauf hin, die Basis, zu welcher ein Zuschlag (für die Stadträte) komme, sollte unter dem Maximum von 150% des Grundlohns (Stellenwert bzw. Lohnklasse 29) liegen. Mit dieser Zielsetzung zementiert er die im gesamtschweizerischen Vergleich viel zu hohen Gehälter von Stadtammann und Stadträten. Kollege Hausammann geht von einer falschen Basis aus.

Nehmen wir als Beispiel den kurz vor seiner Pensionierung stehenden Finanzchef, dessen Funktion im Einreichungsplan um die 29 Punkte bewertet wird. Er dürfte heute nahezu 190'000 Franken brutto im Jahr verdienen, sonst korrigieren Sie mich bitte, Herr Stadtmann. Auf ein ähnliches Lohnniveau dürften der Stadtschreiber und der Leiter Werkbetriebe kommen, wenn sie bis zu ihrer Pensionierung weiterhin fleissig für die Stadt arbeiten. Das Problem sind die zu hohen Stellenbewertungen der Kaderangestellten. Der Fehler wurde im Rahmen der Besoldungsrevision gemacht. Der Stadtrat hat das Stellenbewertungsmerkmal 'Führung' beim obersten Kader krass überbewertet, wodurch die unverhältnismässig hohen Punktzahlen für die genannten und ein paar weitere Funktionen entstanden sind. Die zuständige Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration hat diesen Fehler abgesegnet, sowie sie auch die so genannte Pensenerhöhung von 160 auf 200% für die nebenamtlichen Stadträte bewilligt hat und zu Beginn der neuen Legislatur erneut guthiess. Ich stelle hier und jetzt fest: Die GPK Finanzen und Administration hat ihre Hausaufgaben in diesen Fragestellungen nicht gemacht. Ich habe kein Vertrauen mehr in deren Arbeit und bin deshalb dafür, dass bei Erheblicherklärung der Motion eine gemeinderätliche Spezialkommission mit der Ausarbeitung des gewünschten Erlasses beauftragt wird.

Natürlich ist dem Stadtrat nicht entgangen, dass aufgrund der Besoldungsrevision die eine Amtsleiterin oder der andere Amtsleiter einen höheren Maximallohn erreichen kann als ein nebenamtlicher Abteilungsvorstand auf 100% hochgerechnet. Das weckte Begehrlichkeiten, welche - nebst anderen fadenscheinigen Gründen - im Jahr 2007 zum unsäglichen Antrag führten, das Pensum und damit einhergehend das Gehalt für ein nebenamtliches Stadratsmitglied von 40 auf 50% zu erhöhen. Gleichzeitig wurde vielen Stadtangestellten im Rahmen der Besoldungsrevision der Lohn gekürzt.

Wie konnten die politischen Chefs eine derart überrissene Lohnforderung zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt für sich selbst stellen? Wie war es möglich, dass die zuständige GPK dieses Vorgehen unterstützte? Warum hat der damalige Gemeinderat nicht interveniert? Hat das etwas mit der vielbesungenen 'Frauenfelder Politikultur' zu tun?

Der Stadtrat legte dem Gemeinderat detaillierte Stundenrapporte vor, um die 'Pensenerhöhung' zu begründen. Das ist nachzulesen in der öffentlich zugänglichen Botschaft des Stadtrats an den Gemeinderat vom 10. April 2007. Ich bin der Meinung, dass in dieser Lohnklasse nicht mehr nach Stunden abgerechnet wird. Das Stadratsamt ist auch ein Würdenamt, das zu einem gewissen Teil sogar ehrenamtliche Tätigkeiten beinhaltet. Im Vordergrund steht die Erfüllung des Regierungsauftrags, der sich nicht in Stundenrapporte fassen lässt. 'Überstunden' sowie Abend- und Wochenendeinsätze kann man als Stadratsmitglied nicht den Steuerzahlenden in Rechnung stellen.

Ich bezweifle generell, dass ein nebenamtliches Stadratsmitglied ein 50%-Pensum leistet. Je nach politischer Konstellation wird Mann oder Frau relativ 'locker' in ein Exekutivamt gewählt - und plötzlich ist diese Person eine 'politische Führungskraft'. Dazu stellt sich mir eine Grundsatzfrage: Wo steht eigentlich geschrieben, dass ein nebenamtlicher Stadtrat im theoretischen Lohnvergleich zwingend mehr verdienen muss als ein Amtsleiter? Ich glaube, dass das politische Amt eines Stadtrates von vielen überschätzt wird. Deshalb kommt die Initiative '200'000 Franken sind genug' beim Volk gut an. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein nebenamtliches Stadratsmitglied für ein 50- oder wohl eher für ein 40%-Pensum mit 80'000 Franken im Jahr angemessen entschädigt wäre.

Auf den Lohn des Stadtammanns möchte ich heute nicht eingehen. Sie kennen meine Meinung. Vielmehr möchte ich zum Abschluss meines Votums noch kurz auf das Wort 'Politkultur' zurückkommen. Ich schlage Ihnen vor, diesen Begriff zum Frauenfelder Unwort des Jahres 2012 zu erklären. Wie oft in den vergangenen Wochen mussten wir vom Initiativkomitee uns sagen lassen, wir würden die 'gute Frauenfelder Politkultur' mit unserem Vorgehen kaputt machen. Wenn wir eine Chance gesehen hätten, dass die Lohnfrage im Gemeinderat sauber und fair geregelt werden kann, hätten wir uns nicht ans Volk gewandt. Zudem frage ich mich, ob wir ohne Initiative heute über die Motion Hausammann Beschluss fassen würden.

Nicht wenige der angefragten Personen gaben an, sie würden die Initiative gerne unterschreiben, hätten aber Angst davor, ihren Namen preiszugeben. Dieses fast unterwürfige Verhalten passt zum gängigen Politstil in Frauenfeld. Ein Teil der Bevölkerung hat einen Heidenrespekt vor dem Stadtrat, und der Gemeinderat wird über die Fraktionen viel zu oft vom Stadtrat kontrolliert, statt umgekehrt. Wir müssen die Mitglieder des Stadtrates endlich wieder als das sehen, was sie sind: Auch als Stadtregierende sind sie letztlich Dienerinnen und Diener des Volkes und nicht dessen Vorgesetzte.

Aufgrund meiner Ausführungen beantrage ich Ihnen, die Motion Hausammann für *nicht erheblich* zu erklären. Im Fall einer Erheblicherklärung beantrage ich Ihnen, nicht die GPK Finanzen und Administration, sondern eine gemeinderätliche Spezialkommission mit der Ausarbeitung eines Erlasses zu beauftragen. Zudem gebe ich allen Anwesenden zu bedenken, dass die überrissenen Gehälter des obersten Kaders - und ich meine nur das oberste Kader - im Rahmen einer Besoldungs-Teilrevision angemessen zu senken seien.

Dem Stadtrat lege ich abschliessend ans Herz, von sich aus auf einen Teil seines Lohnes zu verzichten, damit die politische Agenda in Frauenfeld frei wird für andere, ebenso wichtige Geschäfte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Gemeinderat Bruno Diethelm: "Wir haben an unserer Fraktionssitzung die Beantwortung zur Motion Hausammann ausführlich diskutiert und beraten.

Gemeinderätin Verena Herzog und Gemeinderat Thomas Gemperle haben die Gelegenheit als Initianten des Bundes der Steuerzahler genutzt, die ablehnende Haltung ihres Komitees '*200'000 Franken sind genug*' zur Motion Hausammann kundzutun.

Zusammenfassend ergab die Diskussion, dass eine Mehrheit in unserer Fraktion jedoch dem Anliegen des Motionärs und dem von ihm aufgezeigten Weg folgen wird. Sie begrüssen den Vorschlag, die Besoldung des Stadtammanns und der nebenamtlichen Stadträte auf eine transparente Rechtsgrundlage zu stellen.

Die Fraktion FDP/SVP/EDU begrüsst im Weiteren den Antrag, für die Ausarbeitung einer entsprechenden Botschaft eine Kommission einzusetzen und bittet diese, auch Varianten zum Vorschlag des Motionärs zu prüfen.

Eine knappe Mehrheit wird die Zuweisung des Geschäfts an eine Spezialkommission befürworten und zieht diese der Zuweisung an die GPK Finanzen und Administration vor."

Gemeinderat Christian Schmid: "Ich spreche im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP. Wir unterstützen die vorliegende Motion und empfehlen Ihnen aus folgenden drei Gründen das Gleiche zu tun:

1. Die Löhne der Stadträte sollen im Kontext der Lohnstruktur der Stadtverwaltung stehen. Eine einseitige, undifferenzierte Beschränkung der Stadtratslöhne, so wie es die Initiative '200'000 Franken sind genug' möchte, greift für uns zu kurz und ist ein populistischer Schnellschuss.
2. Die Motion fordert zudem volle Transparenz, was zusätzliche Lohnbestandteile, Spesen und Entschädigungen von Dritten betrifft. Wir begrüssen das.
3. Wir stimmen zu, dass das Ganze in einem Erlass geregelt wird und bevorzugen mit dessen Erarbeitung die GPK Finanzen und Administration zu betrauen. Sie bringt unserer Meinung nach Vorkenntnisse in Lohnfragen mit. Sie hat zudem eine übersichtliche Grösse und in ihr sind alle massgebenden politischen Kräfte vertreten.

Die Initianten der Volksabstimmung '200'000 Franken sind genug' haben das Verdienst, die Diskussion zum Thema Stadtratslöhne angeregt zu haben. Wir finden es aber befremdlich, wenn sie nun behaupten, der Gegenvorschlag wolle hohe Stadtratslöhne sichern oder gar die Initiative verhindern. Tatsache ist, dass über die Initiative in jedem Fall abgestimmt wird, wenn die nötigen 700 Unterschriften zusammenkommen. Und über die Höhe der Stadtratslöhne wird erst die GPK oder eine Spezialkommission befinden. Alles andere ist Spekulation.

Gegenvorschläge zu Initiativen sind überdies ein wichtiges Mittel in unserem direktdemokratischen Prozess. Und sie sind auch nicht Neues für Frauenfeld: Es gab solche bei den letzten kommunalen Initiativen. Ich erinnere an die Solarinitiative, der ein Gegenvorschlag für einen Energiefonds entgegengestellt wurde, oder an die Kulturinitiative, welche zugunsten eines Gegenvorschlags zurückgezogen wurde.

Die Entschädigung des Stadtrates verdient einen konstruktiven und breit abgestützten Ansatz. Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion für erheblich zu erklären."

Gemeinderätin Verena Herzog: "Die Motion Hausammann hat durchaus Argumente, die ich unterstützen kann. Es ist dies zum Beispiel der Punkt 2. Es gibt heute tatsächlich keinen sachlichen Grund mehr, das Gehalt des Stadtammanns an das Gehalt des Obergerichtspräsidenten zu koppeln. Dieser alte Zopf gehört abgeschnitten!

Auch mit Punkt 3 bin ich einverstanden. Punkt 5 ist für mich selbstverständlich und ganz klar unterstütze ich die Punkte 6 und 7 im Sinne der Transparenz. Aber der Pferdefuss - und das ist ein kräftiger - stellt Punkt 1 dar, nämlich den Lohn des Stadtammanns an die Besoldungen des städtischen Personals zu knüpfen. Dies ist ein grundsätzlich falscher Ansatz, den Lohn des Stadtrats an die Entlohnung der Verwaltung zu koppeln.

Sehr unbedacht und kurzfristig gedacht ist Punkt 4, dass der Bruttolohn für ein 100%-Pensum der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder höher sein soll als der höchste Bruttolohn eines städtischen Angestellten.

Vermutlich ist dies in den meisten Fällen so, aber es kann durchaus sein, dass ein leitender Angestellter mit entsprechend hoher Ausbildung, zum Beispiel ETH-Studium, einem exzellentem Fachwissen und ausgewiesenen Führungsqualitäten höher entlohnt wird als ein nebenamtlicher Stadtrat. Ich denke da an den langjährigen Finanzchef oder an einen Ingenieur etc. Auf das Fachwissen dieser qualifizierten Fachkräfte soll unsere Exekutive zurückgreifen können. Auf diese Fachkräfte ist unsere Stadt angewiesen. Unter diesen Fachkräften besteht auch ein Markt. Wenn Frauenfeld diese Fachkräfte für eine solide Stadtentwicklung braucht, muss sie Spielraum haben und kann nicht mit der Abstimmung der Löhne zu der Exekutive argumentieren.

Ebenfalls können - es ist auch schon erwähnt worden - ein politisches Würdenamt und ein städtischer Arbeitsplatz in der Verwaltung nicht gleichgesetzt werden. Ein politisches Würdenamt inne zu haben, sollte immer auch eine gewisse Ehre beinhalten.

Nun noch meine Sicht als Kantonsrätin, weshalb wir vom Bund der Steuerzahler überhaupt ein so heikles Tabuthema aufgreifen. In der Geschäfts- und Finanzprüfungskommission (GFK) des Kantons Thurgau gibt es keine Tabuthemen mehr, denn es gilt zu sparen. Es geht um langfristiges Denken und Verantwortung gegenüber unseren Stadtfinanzen.

Bereits 2012 wurde der Kanton Thurgau aufgefordert, wegen der schlechten Wirtschafts- und Finanzlage 40 bis 50 Mio. Franken einzusparen. Auch im Budget 2013 haben wir in der GFK in allen Ämtern nachgefragt, wo gespart wurde. Dasselbe nehme ich an, hat auch die GPK in der Budgetberatung der Stadt Frauenfeld so gemacht.

Dem Finanzplan des Kantons Thurgau muss man leider entnehmen - Sie haben das sicher in der Presse gelesen -, dass das Nettovermögen bis 2016 jedes Jahr um 60 Mio. Franken abgebaut wird, sodass 2016 eine Nettoschuld ausgewiesen wird. Meine Damen und Herren, das hat auch Folgen für die Gemeinden. Der Stadt Frauenfeld geht es zurzeit noch gut. Voraussetzlich verfügt sie noch über ein Nettovermögen von rund 50 Mio. Franken per Ende 2012.

Aber die Wirtschaftsentwicklung ist weiterhin labil. Vor allem ortsansässige Firmen der Exportbranche müssen sich was einfallen lassen. Gerade gestern habe ich von einer renommierten Frauenfelder Firma gehört, dass auf das Weihnachtsessen und auch die Weihnachtsgeschenke dieses Jahr verzichtet wird. Die Arbeitnehmer müssen schon jetzt für gleichen Lohn länger arbeiten.

Auch die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen sind überhaupt noch nicht absehbar. Deshalb meine ich, ist auch unsere Stadt gezwungen, will sie die Verantwortung wahrnehmen, noch haushälterischer mit den Finanzen umzugehen, nach Motto 'Spare in der Zeit, so hast du in der Not'.

Und meine Damen und Herren, wir können nicht immer nur bei der Verwaltung sparen. In einer so wirtschaftlich ungewissen Zeit ist es notwendig, auch einmal den Lohn der Exekutive anzutasten und anzupassen. Mir macht dies auch nicht Freude, aber es ist meine Pflicht.

Zudem ist für mich unverständlich, welche Spezialaufgaben und Spezialherausforderungen unsere Stadt im Vergleich mit den zirka 40 vergleichbaren Städten der Schweiz, die grösser oder etwa gleich gross sind, hat, um in der Rangierung der Gehälter den fünften Platz zu rechtfertigen.

Auch wenn nicht überall die gleichen Strukturen vorhanden sind, wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt nicht verstanden, weshalb der Frauenfelder Stadtmann zum Beispiel im Vergleich mit Zürich mit 15 mal mehr Einwohnern oder Bern mit 5 mal mehr Einwohnern eine höhere Entlohnung hat. Oder auch wenn wir mit Weinfelden vergleichen - ebenfalls eine thurgauische Zentrumsgemeinde - sehen wir, dass diese Exekutive beinahe mit der Hälfte, das heisst 370'000 Franken, auskommt. Wir brauchen für die gesamte Frauenfelder Exekutive 711'000 Franken. Da stimmt einfach etwas nicht. Dass eine Lohnanpassung bei der Frauenfelder Exekutive erfolgen muss, damit sind, so denke, ich wahrscheinlich auch die Meisten einverstanden.

Die Motion bitte ich Sie aus genannten Gründen, weil diese leider den falschen Weg darstellt, abzulehnen. Danke."

Stadtmann Carlo Parolari: "Gemäss unserer Stadtverfassung ist der Gemeinderat für die Festlegung der Besoldungen der Stadträte und des Stadtmanns zuständig. Das ist ausschliesslich Ihre Aufgabe. Ich möchte festhalten, dass nicht wir unsere Besoldung selbst festlegen, wie vielleicht bei irgendwelchen Banken oder Firmen. Das machen Sie als Parlament.

Das heute geltende System wurde 1981 ins Leben gerufen, also vor 31 Jahren. Vor 21 Jahren, das heisst 1991, wurde dieses in Ihrem Parlament bestätigt. Wenn Gemeinderat Fredi Marty heute nun Ihr Parlament beleidigt, dann sollten Sie sich dagegen wehren. Das ist nicht Sache des Stadtrates. Aber wenn Ihr Rat dieses System nun nach 31 Jahren ändern bzw. griffiger und transparenter gestalten will, steht dem selbstverständlich nichts entgegen. Deshalb hat der Stadtrat auch unbürokratisch und sehr rasch Erheblicherklärung beantragt.

Wenn man uns nun heute vorwirft, dies sei zu rasch gewesen, möchte ich ebenfalls daran erinnern, dass in Ihrem Geschäftsreglement steht, eine Motion sei an einer der nächsten Sitzungen schriftlich zu beantworten. Sie wurde am 14. September 2012 eingereicht. Es wurde dann eine Gemeinderatssitzung übersprungen und nun an der zweiten wird diese Motion beantwortet. Bei anderen Gelegenheiten haben Sie uns vorgeworfen, man hätte zu lange gewartet. Ich denke, wir können machen was wir wollen, und es ist je nach politischem Standpunkt trotzdem nie ganz richtig.

Ich möchte mich in der Sache sonst nicht äussern, aber zum Votum von Gemeinderätin Verena Herzog doch noch Folgendes: Wenn Sie mir vorwerfen, ich hätte den fünfbesten Lohn in der ganzen Schweiz, dann sollten Sie etwas besser recherchieren. Das ist schlicht und ergreifend einfach falsch. Das stimmt nicht. Dies war irgendwo einmal in einer Medienmitteilung enthalten, wobei nur etwa 10 oder 11 Städte überhaupt ihre Angaben gemacht haben. Wir haben die Fakten immer transparent und offen auf den Tisch gelegt. In diesem Fall war es der fünfte Platz, aber das andere ist schlicht und ergreifend einfach falsch!

Noch ein Punkt: Der Motionär, Gemeinderat Peter Hausammann, hat in seiner Motion ursprünglich beantragt, dass Geschäft dem Stadtrat zur Bearbeitung zu überweisen. Ich glaube, es besteht heute Konsens - wir haben das in der Beantwortung festgehalten -, dass wir das nicht selber machen wollen. Auch hier hätten wir vermutlich schreiben können, was immer wir wollten, es wäre falsch gewesen. Wir finden es richtig, dass dies eine Kommission Ihres Rates macht. Ob es die GPK oder eine Spezialkommission ist, das müssen Sie entscheiden. Besten Dank."

Der **Ratspräsident** geht nun zu den Beschlussfassungen über.

Abstimmungen

1. Mit 34 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen erklärt der Rat die Motion für erheblich.
2. Der Rat spricht sich mit 37 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dafür aus, dass eine gemeinderätliche Kommission eingesetzt wird.
3. In Gegenüberstellung der beiden Varianten GPK Finanzen und Administration oder gemeinderätliche Spezialkommission entfallen bei 2 Enthaltungen je 18 Ja-Stimmen auf jede der beiden Varianten.

Somit kommt Art. 48 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Gemeinderats zum Tragen, der vorsieht, dass bei Stimmengleichheit jener Antrag als angenommen gilt, für den das Präsidium gestimmt hat. Da der **Ratspräsident** für die GPK Finanzen und Administration votiert hat, wird sich diese mit dem vorliegenden Geschäft zu befassen haben.

69

PENSIONSASSE FÜR DAS PERSONAL DER STADT FRAUENFELD; ÄNDERUNG DER RECHTSFORM PER 1. JANUAR 2014 UND ENTSCHEIDE ÜBER DAS WEITERE VORGEHEN

Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

(Botschaft Nr. 16 des Stadtrates an den Gemeinderat vom 4. September 2012)

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Für dieses Geschäft wurde Ihnen die stadträtliche Botschaft Nr. 16 vom 4. September 2012 zugestellt. An dieser Stelle möchte ich noch auf das lachsfarbene Papier der GPK Finanzen und Administration hinweisen. Es handelt sich um einen Streichungsantrag betreffend dem stadträtlichen Antrag Nr. 3. Über diesen Antrag werden wir dann bei der materiellen Beratung befinden."

Eintreten

Gemeinderat Christoph Regli, Referent der GPK Finanzen und Administration: "Ich spreche vorerst nur zum Eintreten im Namen der GPK Finanzen und Administration zur Botschaft Nr. 16 zur Pensionskasse der Stadt Frauenfeld; Änderung der Rechtsform per 1. Januar 2014 und Entscheide über das weitere Vorgehen."

Sie wurden über die komplexe Materie im Anschluss an eine Gemeinderatssitzung direkt durch den Pensionskassenexperten informiert. Der Vorschlag wurde durch die paritätisch zusammengesetzte Pensionskassenkommission intensiv beraten und empfohlen. Der Stadtrat schlägt Ihnen nun unterstützt durch die grösstmögliche Mehrheit der GPK-Mitglieder diese Änderung/Vorgehensweisen vor.

Über viele materielle Punkte werden die obgenannten Gremien wieder zu diskutieren haben, wenn wir zu den heutigen Weichenstellungen ja gesagt haben - aber erst dann. Entsprechend müssen wir heute auch nur die Fragen beantworten, die jetzt als Anträge formuliert sind.

Fakt ist, dass aufgrund der Strukturreform des Bundes betreffend die 'Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften' für unsere PK zwingender und kurzfristiger Handlungsbedarf besteht. Sie muss bis 1. Januar 2014 korrekt installiert sein.

Es stehen Ihnen die Botschaft, das GPK-Protokoll und eine von der GPK gewünschte Zusatzinformation zur Botschaft zur Verfügung - viel Papier und alles wichtig.

Es erscheint uns von der GPK von grosser Bedeutung, dass jetzt die Weichen gestellt werden, damit im Rahmen einer zweiten Botschaft im März 2013 voraussichtlich die konkreten Zahlen mit verschiedenen Punkten der Selbständigkeit unserer Pensionskasse besprochen und fixiert werden können. Aus diesem Grund sind wir für Eintreten und ich kann es vorwegnehmen - für Zustimmung zu allen Anträgen, ausser dem Antrag 3, für den wir gemäss dem lachsfarbenen Papier einen Streichungsantrag stellen. Weiteres dann in der materiellen Beratung. Besten Dank."

Gemeinderat Bruno Diethelm: "Das Thema Pensionskasse hat unser Rat schon mehrmals beschäftigt. Nachdem wir schon über die Sanierung der Kasse, den Primatwechsel befunden haben, entscheiden wir heute über weitere Schritte in dieser Angelegenheit.

In diesem Zusammenhang muss heute unser Rat Weichenstellungen in folgenden Punkten beschliessen:

1. Die Überführung in eine neue Rechtsform per 1. Januar 2014;
2. die Selbständigkeit der Vorsorgeeinrichtung;
3. die Finanzierungsform;
4. sowie die Organisation der Kasse.

Wir haben die Botschaft in unserer Fraktion intensiv diskutiert, wobei für uns die Orientierung und die Unterlagen des Pensionskassen-Experten Herr Mathias Keller, aber auch die Ausführungen und Erläuterungen in der Botschaft sehr hilfreich waren.

In der Diskussion konnte uns der Stadtammann und Kollege Urs Herzog als Mitglied der PK-Kommission Fragen beantworten und für unsere Entscheidungen wertvolle Hinweise geben.

Wir sind uns einig, dass die Überführung der Pensionskasse des Personals der Stadt Frauenfeld in eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung im Teilkapitalisierungsverfahren der richtige Weg sein wird. Wir sind uns bewusst, dass dafür eine Staatsgarantie bis zur Erreichung des vollen Deckungsgrades geleistet werden muss.

Viel zu reden gab Antrag 5 dieser Botschaft. Zu diesem Antrag 5 werden noch weitere Voten bei der materiellen Beratung durch Mitglieder unserer Fraktion erfolgen.

Die Fraktion FDP/SVP/EDU ist einstimmig für Eintreten und wird den Anträgen 1 bis 4 in dieser Botschaft Nr. 16 mehrheitlich zustimmen."

Gemeinderat Marcel Epper: "Die Fraktion CVP/EVP ist einstimmig für Eintreten zu dieser Botschaft."

Gemeinderat Lukas Hefti: "Ich spreche im Namen der Fraktion SP/GWB/Juso.

Das Eintreten zu diesem Geschäft war in unserer Fraktion nicht umstritten. Die Informationsanlässe mit Herr Keller und das gelieferte Zahlenmaterial hat uns als Entscheidungsgrundlage genügt. Trotzdem gab die Botschaft und darin konkret der Antrag 4 (neu unter Berücksichtigung der Streichung Antrag 3) einiges zu bedenken und diskutieren, auch im Hinblick auf den genauen Finanzierungsplan, der ja über zwei oder mehr Generationen hinweg laufen soll.

Die Fraktion SP/GWB/Juso hat Eintreten zu diesem Geschäft beschlossen."

Gemeinderat Stefan Leuthold: "Ich spreche im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP. Ich möchte es auch kurz machen. Unsere Fraktion hat sich einstimmig für Eintreten entschieden."

Gemeinderat Jörg Schläpfer: "Ich spreche im eigenen Namen. Bei diesem Geschäft geht es um eine Umstrukturierung der städtischen PK, die durch eine Änderung im Bundesgesetz hervorgerufen wurde und somit zwingend ist. Gleichzeitig geht es aber auch darum, einen Finanzierungsplan für die städtische PK in Auftrag zu geben, damit diese wieder einen vollen Deckungsgrad erhält. Mit anderen Worten: Es geht faktisch auch um eine Sanierung der PK. Dass die Beträge in zweistelliger Millionenhöhe sind, spiegelt die Wichtigkeit dieser Sanierungsmassnahmen für das Eigenkapital der Stadt wider.

Die Rolle der Pensionskasse ist ein Zwangssparen. Damit möchte der Staat sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer während der Erwerbsphase genügend Geld für die Pension auf die Seite legen. Auch wenn mehrere Arbeitnehmer halt aus Versicherungsgründen in die gleiche Pensionskasse einzahlen - jede Person hat ihr eigenes Konto. Und die Höhe der Rente richtet sich danach, wieviel auf dem persönlichen Konto liegt.

Die Funktion der PK ist das Zwangssparen und keine solidarische. Trotzdem ist die berufliche Vorsorge leider zu einer riesigen Umverteilungsmaschinerie geworden. Jährlich werden

schweizweit zwischen 0,6 und 1,5 Mrd. Franken von der jüngeren zu älteren Generationen, von Erwerbstätigen zu Rentnern, von Einkommensstarken zu Einkommenschwachen umverteilt. Kaum jemand ist im Grundsatz gegen eine solche Umverteilung. Doch dafür haben wir in unserem 3-Säulensystem die AHV und Ergänzungsleistung und allenfalls noch die Fürsorge. Also bitte, keine Umverteilung in der zweiten Säule. Diese massive und intransparente Subventionierung ist in der Pensionskasse systemfremd. Sie gefährdet die Generationensolidarität und somit auch unser bewährtes 3-Säulen-Vorsorgesystem.

Leider verteilt auch die PK Frauenfeld Geld um. Die Botschaft geht nach der Umstrukturierung von einem Startdeckungsgrad der neuen PK von zirka 25% aus. Ein zu tiefer Deckungsgrad bedeutet nichts anderes als: Es wird zwar eine Rente im Gegenwert von 100 Franken versprochen. Im Konto, mit dem diese 100 Franken bezahlt werden sollen, befinden sich aber nur 75 Franken. Und das, obwohl eine PK eigentlich im Kapitaldeckungssystem geführt wird - oder realistischerweise gesagt - geführt werden sollte.

Bei dieser faktischen Sanierung der PK sprechen wir nicht von einer Investition, wo allenfalls Geld zurückfliessen wird. Diese Millionen sind aus Sicht der Stadtrechnung und der Arbeitnehmer à fonds perdu. Es handelt sich also um einen Verteilungskampf in einem Nullsummenspiel. Alles, was Nicht-Rentner und Aktivversicherte bezahlen und sich nicht an der Börse realisieren lässt, bezahlt der Arbeitgeber und in diesem Fall somit die Steuerzahler.

Der in der Botschaft vorgestellte Sanierungsplan sieht Millionen Zahlungen des Arbeitgebers vor, sowie Einbussen durch die Arbeitnehmer durch die nicht unrealistische Hoffnung auf eine Überperformance und guten Schadensverlauf. Eine Pensionskasse ist eine gemeinsame Einrichtung. Und es sollte somit auch ein Kompromiss gefunden werden, zu dem alle beteiligten Parteien beitragen, damit die Pensionskasse wieder gut aufgestellt ist. Es wäre angebracht, die Möglichkeiten genauestens auszuloten, was für rechtliche Wege es gibt, damit alle Parteien, also auch die Rentner, sich an dieser millionenteuren faktischen Sanierung beteiligen. Schliesslich sind die Rentner die Nutzniesser der versicherungsmathematisch zu hoch versprochenen Renten auf Kosten der Erwerbstätigen und künftigen Generationen.

Mir fehlt in der Botschaft eine vertiefte Diskussion über die Verteilung der Lasten. Und das, obwohl in den Anträgen 4 und 5 schon jetzt erste Weichen zur Finanzierung gestellt werden. Trotzdem bin auch ich für Eintreten. Erstens, weil die PK aufgrund des Bundesgesetzes umstrukturiert werden muss und zweitens in der Hoffnung, dass wir in der zweiten Lesung verstärkt über die Verteilung der Lasten diskutieren werden."

Gemeinderat Andreas Elliker: "Ich äussere mich im eigenen Namen.

Mir geht es um den Antrag 5 der Botschaft. Hier wird der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat eine Botschaft betreffend der Finanzierung der bereits gesprochenen Teuerungsrenten ab dem 1. Januar 2014 durch eine einmalige Ausfinanzierung von rund 7 Mio. Franken durch die beteiligten Arbeitgeber vorzulegen.

Nach meinem Wissensstand werden die Rentner weiterhin nach dem altem PK-Reglement ihre bisherige Rente ohne Einbusse erhalten. Anscheinend kann dies nach dem Pensionskasensreglement der Stadt Frauenfeld nicht geändert werden. Es müsste jedoch von der zuständigen Stelle noch abgeklärt werden, ob die Rentner für die Sanierung nicht auch einen Bei-

trag leisten könnten. Nur dank den guten Zinssätzen mussten diese in ihrem Erwerbsleben dafür weniger Beiträge leisten. Die zu optimistischen Berechnungen sollten von diesen Pensionären mitgetragen werden.

Es ist mir auch ein grosses Anliegen, dass die neu zu gründende Stiftung nicht nochmals dieselben Fehler macht. Mir ist auch bewusst, dass der Finanzmarkt nicht einfach zu beurteilen ist, doch darf in guten Zeiten nicht immer mit optimalen Bedingungen in der Zukunft gerechnet werden. Ich hoffe, dass die neue Stiftung Reserven bildet, die ein solches Szenario verhindern.

Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion in der materiellen Beratung zum Antrag 5 einen Änderungsantrag stellen.

Noch eine Bitte an den Stadtrat: Ich bitte den Stadtrat, den Antrag 5 nicht in einem Gesamtpaket vor das Volk zu bringen, sondern dass über diesen einzeln abgestimmt werden kann."

Stadtmann Carlo Parolari: "Besten Dank für dieses einstimmige Eintreten. An sich können Sie gar nicht anders, denn wir müssen aufgrund des übergeordneten Rechts. Ich möchte mich zu einigen Punkten äussern, die korrigiert werden müssen.

Ich meine, Gemeinderat Jörg Schläpfer, es ist unzutreffend, wenn Sie von 'Sanierung' sprechen. Wir haben das kurz vordiskutiert. Von einer Sanierung nach den geltenden Reglementen sprechen wir, wenn der Deckungsgrad unter 90% fällt. Dann muss man reglementarisch zwingend Sanierungsmassnahmen ergreifen. Hier geht es um eine Strukturverbesserung und ich denke, wir können uns im Rahmen der zweiten Botschaft noch darüber auslassen.

Ich glaube zudem, Sie haben sich versprochen. Dies einfach, damit nicht irgendwo eine falsche Zahl in der Luft herum hängt. Sie haben von einem Startdeckungsgrad von 25% gesprochen. Das ist natürlich falsch, es sind 75%.

Sie fordern von uns eine vertiefte Diskussion über die Verteilung der Lasten in der zweiten Lesung. Auch hier eine kleine Berichtigung. Wir sprechen nicht von einer zweiten Lesung irgendeines Reglements, sondern es folgt nach den Grundsatzentscheiden eine Botschaft 2. An sich ist dieses Thema nicht Gegenstand dieses Geschäfts. Diese grundlegenden Gedanken hätte man bei der Sanierungsbotschaft, als man effektiv eine Unterdeckung aufwies, diskutieren müssen oder allenfalls bei der Botschaft über den Primatwechsel. Ich persönlich bin im Moment der Meinung, dass dies nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäftes ist, im Rahmen dessen wir über die Änderung des Rechtskleides bzw. über eine neue Rechtsform zu diskutieren haben.

Wir werden dieses Anliegen aber aufnehmen und in der Verwaltungskommission PK sowie im Stadtrat diskutieren und dann entscheiden müssen, ob wir diese Diskussion effektiv führen wollen. Besten Dank."

Der **Ratspräsident** entnimmt den Voten, dass Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

Materielle Beratung

Gemeinderat Christoph Regli, Referent der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration: "Ich erledige die Punkte in der Reihenfolge der Anträge.

Antrag 1 verlangt, dass die Pensionskasse per 1. Januar 2014 gemäss den gesetzlichen Vorgaben verselbständigt und in eine öffentlichrechtliche Stiftung überführt wird.

Zwingend festgelegt sind der kurzfristige Handlungsbedarf und die Loslösung von der Stadt.

Soll unsere PK selbständig bleiben?

Die Argumente gegen einen Anschluss an eine andere PK oder einen Zusammenschluss mit anderen Pensionskassen finden Sie in der Botschaft - ergänzt durch die von der GPK verlangte Zusatzinformation. Diese Information wurde verlangt, da die Botschaft etwas oberflächlich blieb, obwohl diese Abwägung sowohl in der paritätischen Pensionskassenkommission als auch im Stadtrat sehr detailliert geschehen war - insbesondere der Anschluss an die PK TG wurde lange als Variante mitgeführt. Besonders hervorzuheben sind gegen einen Anschluss:

1. Bei einem An- oder Zusammenschluss machen unsere Mitarbeiter einen viel geringeren Anteil der Pensionskassenmitglieder aus, das heisst unsere Meinung wird somit nur noch in geringem Ausmass einfließen.
2. Die Mitarbeiter der Stadt haben kürzlich im Rahmen der Primatsänderung Planänderungen erlebt - erneute Planänderungen sollten entsprechend verhindert werden.
3. Wenn wir der Studie der Credit Suisse entnehmen, dass nur ein Viertel der Schweizer Pensionskassen über eine Bilanzgrösse von mehr als 100 Mio. Franken verfügen - und da gehören wir dazu - dann bringt uns auch das eine gewisse Sicherheit, diesen Schritt zur Selbständigkeit wählen zu dürfen, zumal
4. bei grösserer Grösse kein besserer Anlageertrag nachweisbar ist und
5. die Kosten unserer Pensionskasse sehr tief gehalten sind.
6. Zudem kann festgehalten werden, dass unsere Pensionskasse einen vernünftigen Risikoverlauf bezüglich Invaliditäts- und Todesfälle ausweist.
7. Die Ausfinanzierung müsste bei einem Anschluss zudem sofort geschehen, was zu Kosten führt, die realistischerweise jetzt nicht sofort aufgebracht werden können oder sollten.

Die GPK hat mit 5 Ja bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Antrag 2: Diese Stiftung wird im Teilkapitalisierungsverfahren geführt.

Für eine Vollkapitalisierung wären etwa 24 Mio. Franken durch die Arbeitgeber sofort einzuschliessen, was wir als zu schwierig realisierbar erachten. Als öffentlich-rechtliche Stiftung wäre für uns eine Vollkapitalisierung auch unter 100 % zulässig. Der Zieldeckungsgrad von 100% müsste aber bis 2019 durch einen Finanzierungsplan erreicht werden.

Dies ergäbe unseres Erachtens einen zu hohen Massnahmen- und Erfolgsdruck. Dieser ist ja auch nicht nötig, da das Verfahren der Teilkapitalisierung zur Verfügung steht.

Die Staatsgarantie würde im Vollkapitalisierungsverfahren nötig bleiben, bis der Deckungsgrad samt den Wertschwankungsreserven erfüllt wäre.

Die GPK hat mit 5 Ja bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Den Antrag 3 betreffend die Staatsgarantie beantragt unsere GPK mit 5 Ja- gegen 1 Nein-Stimme zu streichen, da noch zu wenig klar ist,

- welcher Betrag tatsächlich abzusichern wäre und
- in welcher Form dies zu erledigen ist, falls überhaupt.
- Dieses Thema ist noch nicht zeitkritisch - auch mit der zweiten Botschaft (voraussichtlich im März) kann dies bei Bedarf noch thematisiert werden.

So lange die Vorsorgeprofis (sogar der Aufsichtskommissionen) und Juristen noch nicht einig sind, möchten wir im Gemeinderat nicht einen Auftrag zur Erledigung erteilen. Namens der GPK stelle ich den Antrag, den Antrag 3 der Botschaft zu streichen.

Im Antrag 4 wird der nach 40 Jahren zu erreichende Deckungsgrad mit einer Kontrolle nach 3/8 der Laufzeit definiert und gesagt, wie die Finanzierung etwa vorzusehen wäre.

Die GPK hat diesem Antrag mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Hier geht es noch nicht um eine definitive Zustimmung zu einem Finanzierungsplan. Es ist uns wichtig, dass nicht einfach während 40 Jahren das Prinzip Hoffnung beherrschend sein darf. Vielmehr ist nach 15 Jahren eine Zwischenbeurteilung zu machen, ob die Massnahmen in genügendem Masse greifen. Ich darf aber daran erinnern, dass nach 40 Jahren erst ein Deckungsgrad von 80% zwingend nötig wäre, wir aber 100% anstreben. Wir haben also gegenüber dem gesetzlichen Minimum eine Reserve eingebaut, respektive einen etwas sportlicheren Fahrplan vorgesehen.

Vorerst ist heute aber nur festzulegen, für welche Eckdaten (nämlich Jahre und Prozentsätze) die konkreten Berechnungen gemacht werden sollen. Dies ist deshalb nötig, weil die Berechnungen sehr aufwändig sind.

Im konkreten zweiten Vorschlag im März 2013 wird dann nicht mehr nur eine Vermutung bezüglich die Beträge der verschiedenen Deckungsgrade vorliegen (mit entsprechend reduziertem technischem Zinssatz, Reduktion des Umwandlungssatzes, Wertschwankungsreserve samt Umlageschwankungsreserve und Risikoschwankungsfonds). Aufgrund der konkreten Zahlen wird dann auch eine seriöse Entscheidung durch den Gemeinderat möglich sein.

Im Antrag 5 wird der Stadtrat beauftragt, eine Botschaft betreffend die Finanzierung der bereits gesprochenen Teuerungsrenten durch eine einmalige Ausfinanzierung von rund 7 Mio. Franken durch die beteiligten Arbeitgeber vorzulegen.

Hier geht es darum, bei den Renten einen alten Zopf abzuschneiden. Für die Pensionskasse ist im Gegensatz zur AHV typisch, dass die Zahlungen im Umwandlungsverfahren erfolgen - respektive erfolgen sollten. Man legt also während der Aktivzeit Geld fürs Alter zur Seite. Aufgrund des Umwandlungssatzes wird aus dem Kapital dann aufgrund der durchschnittlichen Lebenserwartung eine Rente berechnet. Teuerungen können dann eigentlich nur ausgesprochen werden, wenn das Geld in der Pensionskasse zusätzlich vorhanden ist oder beim Sprechen der Rentenerhöhung der entsprechende Betrag eingeschossen wird. Traditionell wurden die Teuerungen in Frauenfeld aber über die laufende Stadtrechnung bezahlt. Dies ist zwar nicht verboten, aber absolut untypisch. Spätestens für eine selbständige Stiftung ist dies aber nicht mehr richtig. Entsprechend soll jetzt für diesen Bereich eine Ausfinanzierung durchgeführt werden. Die GPK geht davon aus, dass gemachte Versprechen einzuhalten sind.

Die GPK unterstützt diesen Antrag mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Natürlich darf der Gemeinderat die zu erstellende Botschaft dann beurteilen, wenn sie konkret vorliegt. Es wäre aber weder fair noch sinnvoll, wenn dann bei gleichgebliebenen Grundlagen plötzlich eine Kehrtwende verlangt würde.

In diesem Sinne bitten wir Sie, liebe Ratskollegen/-innen, den Anträgen 1 bis 2 und 4 bis 5 zuzustimmen und den Antrag 3 zu streichen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit."

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Sie haben es gehört. Die GPK Finanzen und Administration beantragt dem Gemeinderat, den stadträtlichen Antrag Nr. 3 auf Seite 16 der Botschaft Nr. 16 vom 4. September 2012 ersatzlos zu streichen. Sind dazu Wortmeldungen?"

Gemeinderat Marcel Epper: "Unsere Fraktion schliesst sich einstimmig dem Streichungsantrag der GPK Finanzen und Administration zum stadträtlichen Antrag Nr. 3 betreffend Staatsgarantien an. Bevor über diese Frage beraten werden kann, müssen zuerst alle für den Entscheid wesentlichen Parameter bekannt sein. Bezüglich der Modalitäten einer solchen Staatsgarantie bestehen heute noch verschiedene offene Fragen, welche zuerst geklärt werden müssen. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Frage, ob eine solche Staatsgarantie der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt oder allenfalls als zweckgebundene Ausgaben durch den Gemeinderat abschliessend entschieden werden können. Nachdem auch kei-

ne zeitliche Dringlichkeit gegeben ist, kann diese Problematik getrost später entschieden werden. Auf diesem Hintergrund macht der gestellte Streichungsantrag Sinn."

Nachdem keine Wortmeldungen zum Streichungsantrag der GPK Finanzen und Administration betreffend dem stadträtlichen Antrag Nr. 3 gemäss lachsfarbenem Papier vorliegen, lässt der **Ratspräsident** darüber abstimmen.

Abstimmung Streichung Antrag 3: Der Rat beschliesst einstimmig, den stadträtlichen Antrag 3 auf Seite 16 der Botschaft Nr. 16 vom 4. September 2012 ersatzlos zu streichen.

Gemeinderat Stefan Leuthold: "Ich spreche im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP.

Zunächst möchte ich vorausschicken, dass die Informationen in der Botschaft zu Beginn unvollständig und ungenügend waren. Die Ergänzungen zu den Varianten in der Botschaft schafften etwas mehr Klarheit. Da wir bei dieser komplexen und wichtigen Vorlage eine Zweitmeinung haben wollten, entschied sich unsere Fraktion, eine externe Fachperson beizuziehen.

Im Antrag 1 der Botschaft geht es um die Grundsatzfrage, ob sich die PK Frauenfeld per 1. Januar 2014 mit einer oder mehreren anderen Kassen zusammenschliessen soll oder sich verselbständigt und in eine öffentlich-rechtliche Stiftung überführt wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass sich die PK Frauenfeld aktuell in einer Unterdeckung von etwa 90.5% befindet. In der Botschaft wurden drei realistische Wege mit Beispielen aufgezeigt.

Option 1: Ein Anschluss an eine andere Kasse mit Volldeckung. Dies ist mit zeitnahen, hohen Einkaufskosten verbunden.

Option 2: Der Anschluss an eine Sammeleinrichtung oder Vorsorgeeinrichtung in vergleichbarer Unterdeckung. Hier wird die Differenz zum Deckungsbeitrag fällig, im Idealfall fallen keine hohen Beträge an. Der zeitliche Horizont zur Begleichung der Differenz variiert je nach Sanierungsplan zwischen fünf bis sieben Jahren (ohne Staatsgarantie) oder innert 40 Jahren (mit Staatsgarantie).

Option 3: Die Beibehaltung der Selbständigkeit, was eine autonome Planung und durch einen massgeschneiderten Finanzierungsplan die Steuerung des Mittel-Aufwandes erlaubt.

Die Beibehaltung der Selbständigkeit, also *Option 3*, scheint unserer Fraktion der geeignete Weg für die PK Frauenfeld zu sein. Die aktuelle Grösse mit 530 Versicherten ist für einen Alleingang ausreichend. Die hohe Autonomie und der Mehrwert für die Angestellten sind für uns zwei schlagende positive Argumente. Ein allfälliger späterer Anschluss an die PK TG oder ein Zusammenschluss mit anderen PKs (Weinfeld, Arbon etc.) kann eine Option für die Zukunft bleiben.

Im Kern stellt sich aber die Frage, ob die PK Frauenfeld die Last der Selbständigkeit selber tragen kann oder delegieren muss. Der Arbeitsaufwand ist nicht zu unterschätzen, und wir fragen uns, ob die aktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen überhaupt ausreichen. Weiter fragen wir uns: Kann eine Stiftung mit 112 Mio. Franken Kapital vom Finanzchef im Teilzeitpensum professionell genug geführt werden? Wird die Qualität der Dienstleistung stimmen? Besitzen die obersten Organe das fachliche Know-how und sind sie bereit, sich regelmässig weiterzubilden? Ist die Stellvertretung gelöst? Gibt es die IT-Lösung 'ab der Stange', oder muss sie teuer massgeschneidert werden? Resultieren aus der weiteren Inanspruchnahme der IT irgendwelche Fesseln aus vertraglichen Gründen?

Wir stehen, wie gesagt, positiv zur Variante 'Selbständigkeit', erachten es aber als zwingend notwendig, mindestens je eine externe Fachperson auf Seite Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Stiftungsrat zu wählen.

In Antrag 2 wird die Teilkapitalisierung als Verfahren vorgeschlagen. Unsere Fraktion erkennt die klaren Nachteile der beiden aufgeführten Varianten mit Vollkapitalisierung. Auch sind diese in der vorgegebenen Zeit nicht realistisch. Für die Teilkapitalisierung bleibt während 40 Jahren genügend Zeit, das Auf und Ab der Anlagemärkte auszugleichen und damit das Risiko möglichst klein halten zu halten. Eine 100%-Deckung ist jedoch als vorrangiges Ziel anzustreben. In diesem Sinne können wir Antrag 2 ebenfalls zustimmen.

Über den **Antrag 3** haben wir bereits abgestimmt. Dies muss ich nicht mehr näher erwähnen.

Antrag 4 des Stadtrates schlägt vor, zuhanden des Gemeinderates einen Finanzierungsplan zur Erreichung des Deckungsgrades von 80% in 15 Jahren bzw. von 100% in 40 Jahren vorzulegen. Diesem Antrag stehen wir positiv gegenüber. Aus unserer Sicht steht jedoch wie bereits erwähnt nur die Variante '100% Deckungsgrad in 40 Jahren' zur Diskussion. Es gilt zu beachten, dass dafür die Anpassung an das bestehende Reglement und eine Reduktion des Umwandlungssatzes für Versicherte mit entsprechenden überobligatorischen Anteilen auf 6 % nötig ist.

Für zukünftige Teuerungsausgleiche soll eine Reserve geschaffen werden, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert wird. Dies muss im nächsten Februar noch eingehend diskutiert werden. In Anbetracht der weit gehenden finanziellen Tragweite von Finanzierungsplan und Finanzierungssystem empfehlen wir dem Stadtrat dringend, zur Sicherheit rechtzeitig eine Zweitmeinung einzuholen. Dies soll nicht als Misstrauensvotum gegenüber den aktuell beigezogenen Fachleuten verstanden werden, es ist lediglich eine Risikoüberlegung.

Gemäss **Antrag 5** muss auf Arbeitgeberseite eine Einmal-Einlage von 7 Mio. Franken geleistet werden, damit die bereits gesprochenen Teuerungsrenten ab 1. Januar 2014 ausfinanziert werden können. Das Reglement schreibt dies so vor. Unsere Fraktion stimmt auch diesem Antrag zu, mit dem Auftrag an den Stadtrat, eine entsprechende Botschaft ausarbeiten.

Der Fraktion ist eine nachhaltige finanzielle Entwicklung der Pensionskasse ein wichtiges Anliegen. In Bezug auf ihre finanzielle Substanz soll sichergestellt werden, dass Art. 21 Abs. 3 des Reglements der Pensionskasse konsequent eingehalten und aufgezeigt wird, in welchem Ausmass in den letzten fünf Jahren Mittel zulasten der Pensionskasse aufgewendet werden mussten. Weiter wird davon ausgegangen, dass bei Austritten von jüngeren Versicherten der Mindestbetrag nach Art. 17 FZG zum Tragen kommt und die Differenz zum Altersguthaben folglich zu Lasten der Pensionskasse geht. Wir fordern deshalb, Alternativen zwecks Vermeidung solcher Mutationsverluste aufzuzeigen.

Abschliessend fasse ich zusammen, dass die Fraktion CH/Grüne/GLP den Anträgen 1, 2, 4 und 5 zustimmt. Danke."

Gemeinderat Lukas Hefti: "Ich spreche im Namen der Fraktion SP/GWB/Juso.

Wie bereits angetönt, wurden bei der Vorbereitung dieses Geschäftes in der Fraktion viele Bedenken geäussert. Das hängt einerseits mit dem zeitlichen Horizont zusammen, über den wir heute sprechen, andererseits auch mit den finanziellen Lasten, die damit verbunden sind. Letztlich macht sich mit diesem Geschäft aber auch ein gewisses Unbehagen breit, weil in den letzten Jahren das Vertrauen in die Märkte und daraus einen Gewinn zu erzielen, nicht unbedingt gestärkt wurde und weil die Materie doch eine gewisse Komplexität und damit Unberechenbarkeit beinhaltet.

In unseren Diskussionen gab wie gesagt Antrag 4 sehr viel zu reden. Wir begrüssen es, dass der Minimaldeckungsgrad von 80% bereits innerhalb von 15 Jahren erreicht werden soll. Geht der zeitliche Horizont allerdings weiter, bis zu 40 Jahren, liegt dieser für alle hier im Saal ausserhalb ihres Stadt- oder Gemeinderatsmandates und für die meisten sogar jenseits jeglicher politischer Wirkungszeit. 40 Jahre für die Sanierung der Pensionskasse, können wir das überschauen? Ist es richtig, kommenden Generationen diese Kosten aufzubürden?

Wir möchten dem Stadtrat für die Ausarbeitung des Finanzierungsplanes Folgendes mit auf den Weg geben:

Es ist richtig, dass diese Gelegenheit genutzt wird, um Wertschwankungsreserven aufzubauen und die Teuerungszulagen auszufinanzieren. Schliesslich ist es unsere Aufgabe, diese Pensionskasse wieder auf Kurs zu bringen und sie so bald als möglich in einen soliden und gesunden Zustand zu führen. Dabei wäre es wichtig, Risiken wie Invalidität oder Todesfälle, die bei uns im Durchschnitt der letzten Jahre glücklicherweise nicht ins Gewicht gefallen sind, besser abzusichern. Einen Risikoschwankungsfonds mit lediglich 3 Mio. Franken aufzubauen, nur weil der Schadenverlauf erwartungsgemäss nicht negativ sein wird, finden wir etwas kurzfristig.

Wir wünschen uns ausserdem, dass der zu erarbeitende Finanzierungsplan auch die jährlichen Kosten beinhaltet, die aufgebracht werden müssen, wenn keine Überperformance erzielt wird.

Ohne einen zusätzlichen Antrag stellen zu wollen und im Bewusstsein, dass eine Sanierung über kürzere Distanz die Stadt ein Vielfaches des in der Botschaft berechneten Betrages von jährlich zirka 250'000 Franken kosten würde, hätten wir uns in der Botschaft eine zweite

Berechnungsvariante gewünscht. Eine nämlich, die zum Ziel hat, die Unterdeckung innerhalb kürzerer Frist auszugleichen. Eine Variante, welche einen Deckungsgrad von 100% innerhalb von beispielsweise 20 Jahren anstrebt. Eine Lösung unserer und nicht der nächsten oder übernächsten politischen Generation."

Gemeinderat Jörg Schläpfer: "Ich spreche wiederum in eigenem Namen. Ja, Herr Stadtmann, wir können nicht von einer wirklichen Sanierung sprechen, denn der Deckungsgrad ist jetzt bei der PK der Stadt über 90%. Aber wir sind uns alle bewusst, wenn wir den technischen Zinssatz der Realität anpassen - und das wird auch so in der Botschaft erwähnt - fällt der Deckungsgrad sofort unter diese 90%-Grenze. Ich wende aber künftig die Terminologie 'Finanzierungsplan mit Sanierungscharakter' an.

Ich finde die Botschaft sehr gut, wenn es um den Entscheid der Selbständigkeit und die Frage der Teilkapitalisierung geht. Ich werde auch diese beiden Anträge unterstützen. Bei der Weichenstellung zur Finanzierung in den Anträgen 4 und 5 fehlen mir derzeit noch gewisse Aspekte. Ich möchte diese nur als Input für die zweite Botschaft äussern.

Antrag 4 enthält eine Gratwanderung, nämlich die Überperformance von 0,5%. Mich stört das Adjektiv 'gering' im Antrag. Denn es sind nicht 0,5%, sondern 0,5 Prozentpunkte und das ist viel, wenn die Bezugsgrösse eben nicht 100% des Anlagevermögens, sondern die Bezugsgrösse ein Durchschnitt von 3 oder 4% ist. Eine Analogie: Eine Schülerin erzielt manchmal die Note 5, manchmal die Note 3, schreibt aber im Durchschnitt eine 4. Wenn man sie nun fragt, ob es bei gleichem Lernaufwand eine geringe Verbesserung sei, im Schnitt eine Note von 4,5, anstatt 4 zu erzielen, so würde sie das sicher verneinen. Und die Qualifizierung 'gering' könnte zu einer Fehlinterpretation verleiten. Denn die Wirkung der Überperformance ist frappant. Auch dazu ein Vergleich, was man alles mit einer besseren Anlageperformance von einem halben Prozentpunkt erreichen kann: Würde man auf dem gesamten PK-Vermögen der Schweiz von 700 Mrd. Franken jährlich eine zusätzliche Performance von einem halben Prozentpunkt erzielen und könnte der Bund dieses Geld einziehen, könnten innert 40 Jahren alle Schulden des Bundes von etwas über 100 Mrd. Franken gezahlt werden.

Die Hebelwirkung des Aktienmarktes ist also riesig. Und folglich ist es richtig, dass wir der Rendite einen hohen Stellenwert geben. Und es ist auch gut, dass wir auch ohne die Überperformance das gesetzliche Ziel von 80% in 40 Jahren erreichen werden. Aber unser Ziel ist ja 100% und niemand kann die künftige Performance voraussehen. Deshalb äussere ich hier den Wunsch, dass in der zweiten Botschaft auch schon angedacht wird, was passieren soll, wenn die Performance an der Börse nicht wie gewünscht verläuft und sich man dann auch entsprechende Gegenmassnahmen offen lässt. Ohne diese Voraussicht laufen wir die Gefahr, dass die Sanierung der PK mehrmals wieder neu auf den Tisch kommt, und am Schluss der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer - und somit hier auch der Steuerzahler - immer wieder einzahlen müssen. Zwei konkrete Beispiele dazu: Werden bei einer moderaten Rendite am Kapitalmarkt die technischen Sätze im Rahmen des Bundesgesetzes so angepasst, dass der Kapitalmarkt auch bei tiefen Vermögenserträgen noch immer einen halben Prozentpunkt zur Verbesserung des Deckungsgrades beisteuern kann? Oder zweitens: Eine der wenig unbestrittenen Erkenntnisse in der Finance ist, dass eine höhere erwartete Rendite mit einem höheren Risiko erkaufte wird. Wenn man schon mit einer Überperformance plant, ist man auch bereit das Risikoprofil danach auszurichten?

Bei **Antrag 5** geht es um die Rente der Pensionierten. Der zu tiefe Deckungsgrad sagt klipp und klar: Die jetzigen Renten sind versicherungsmathematisch zu hoch. Offenbar wurden zu optimistische Annahmen getroffen. Die Realität ist aber anders und die Anpassungen daran geschehen in der Schweiz einfach zu langsam. Ein Einbezug der Rentner in den Finanzierungsplan mit Sanierungscharakter wird nicht diskutiert. Zur Diskussion steht eine Finanzierungsvorlage über 7 Mio. Franken für gesprochene Teuerung. Bei diesem Antrag 5 geht es nicht primär um einen Sanierungsbeitrag durch die Rentner, sondern es ist mehr die Frage nach der Finanzierungsart.

Dennoch fände ich es an dieser Stelle schön, in der zweiten Botschaft die juristischen Möglichkeiten eines allfälligen Beitrags der Rentner zu dieser teuren faktischen Sanierung zu erläutern. Dabei ist mir bewusst: Das Bundesgesetz schützt die Renten der Pensionierten. Absolut geschützt sind die ursprünglich gesprochenen Renten. Bei Zuschüssen nach der Pensionierung, wie der Teuerung und anderen Überschüssen, besteht aber ein gewisser Spielraum, aber dies eben nur während einer Sanierungsphase. Und meines Erachtens handelt es sich hier faktisch um eine solche - oder die Ausgangslage ist die, dass wir hier faktisch von einer Sanierung sprechen müssen. Deshalb wäre anzudenken, ein offizielles Sanierungsverfahren für die PK durchzuführen, wie man das schon vor wenigen Jahren mit der PK Frauenfeld gemacht hat. Und dann kann man nach Art 65 des BVG auch die nach der Pensionierung gewährten Zuschüsse - ich betone Zuschüsse, nicht die bei der Pensionierung festgelegte Rente - der letzten 10 Jahre antasten. Ich finde es prüfenswert, was für Möglichkeiten sich daraus für vergangene und für künftige Teuerungsanpassungen und drittens für Überschüsse aus der Performance ergäben.

Diese Frage ist nicht nur theoretisch, sondern relevant, weil Gemeinderat oder Volk diesen Antrag ja auch ablehnen könnten. Im Vorfeld der Abstimmung wird es entscheidend sein, wie weit der Anspruch auf Teuerungszulagen auch rechtlich hält, also ob man dann zwingend über die laufende Rechnung jeweils Teuerungsvorlagen sprechen muss oder ob es weitere rechtliche Möglichkeiten gibt. Ich kann Ihnen sagen, dass ich als junge Person besonders konsterniert bin, über diese millionschweren Beiträge im Sanierungsplan mit Sanierungscharakter der erwerbstätigen und künftigen Generationen ohne jeglichen Einbezug der Rentner. Und das, obwohl ja die berufliche Vorsorge keine solidarische Funktion hat, sondern ein Zwangssparen ist. Wenn ich versuche nach vorne zu schauen, dann stellen sich für die zweite Botschaft auch folgende Fragen:

Was lernen wir aus der jetzigen unbefriedigenden Situation? Also welche Lehren können wir dem künftigen Stiftungsrat und der künftigen PK mitgeben, dass solche systemwidrigen Umverteilungen zugunsten der Rentner auf Kosten der erwerbstätigen Generationen nicht mehr vorkommen werden?"

Gemeinderat Marcel Epper: "Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde zu dieser Thematik schon viel gesagt. Ich versuche die Haltung der CVP/EVP-Fraktion im Wesentlichen wie folgt zusammen zu fassen und gehe auch in der Reihenfolge der einzelnen Anträge 1, 2, 4 und 5 vor.

Zum Antrag 1: Bezüglich der Frage der Verselbständigung der PK Frauenfeld oder des Anschlusses an eine andere Vorsorgeeinrichtung überwiegen für uns die Vorteile der Selbstän-

digkeit, wie sie in den Unterlagen dargestellt worden sind. Entscheidende Bedeutung hatten für uns hierbei die Argumente der höheren Selbstbestimmung im Geschäftsgang, des gesamthaft geringeren Finanzierungsbedarfs sowie der Tatsache, dass die PK Frauenfeld mit rund 530 Versicherten gross genug für eine Verselbständigung ist. Damit unterstützen wir den Antrag, die PK Frauenfeld in eine selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung zu überführen. Die Kompetenz zum Erlass des entsprechenden Stiftungsreglements und der Organisationsform, welche hierzu die Grundsätze zu regeln haben, liegt unserem Erachten nach beim Gemeinderat. Deren Inhalt haben wir aber heute nicht im Detail zu entscheiden.

Zum Antrag 2: Bei einer realistischen Betrachtungsweise bleibt aus Gründen der Finanzierbarkeit wohl nichts anderes übrig, als die PK-Stiftung im Teilkapitalisierungsverfahren zu führen. Eine Vollkapitalisierung wäre mit einem verhältnismässigen Mitteleinsatz schlicht nicht finanzierbar. Hinzu kommt, dass sich bei der Teilkapitalisierung der gesamte Finanzbedarf auf einen deutlich längeren Zeithorizont verteilt, womit die jährliche Finanzierungsquote im Durchschnitt kleiner und damit auch weniger belastend ist.

Zum Antrag 4: Bezüglich der weiteren Frage, in welchem Zeitraum welcher Deckungsgrad erreicht werden soll, befürwortet unsere Fraktion im Grundsatz die erklärte Absicht, über das gesetzlich notwendige Minimum hinauszugehen und dadurch für die Zukunft eine Finanzreserve zu schaffen. Mit diesem Grundsatzentscheid gemäss dem Antrag 4 legen wir die Stossrichtung fest, um gestützt darauf den entsprechenden Finanzierungsplan auszuarbeiten und die heute noch vagen Prognosen zu verifizieren bzw. die zum Teil geschätzten Zahlenwerte zu erhärten. Im Rahmen dieses Finanzierungsplanes ist unsere Fraktion zudem der Ansicht, dass die zusätzlich erforderlichen Finanzmittel im Sinne des Zusatzbeitrages von der Arbeitgeberin allein zu erbringen sind.

Zum Antrag 5: Hier ist unsere Fraktion im Grundsatz damit einverstanden, die Finanzierung der bereits gesprochenen Teuerungsrenten ab 1. Januar 2014 durch eine einmalige Ausfinanzierung im Umfang von voraussichtlich 7 Mio. Franken durch die Arbeitgeber zu erbringen. Die Gründe und Vorteile für diese Lösung wurden einerseits in der Botschaft und heute auch durch den GPK-Sprecher andererseits zutreffend dargestellt. Es kann darauf verwiesen werden.

Ich bitte Sie daher ebenfalls, diesen Anträgen zuzustimmen."

Der **Ratspräsident** begrüsst an dieser Stelle Gemeinderat Mathias Frei. Er stellt fest, dass somit 39 Ratsmitglieder anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt weiterhin 20.

Gemeinderat Bruno Diethelm: "Die Diskussion um Antrag 5 hat in unserer Fraktion bis heute Abend gedauert. Sie haben es von Kollege Schläpfer gehört, was die junge Generation über die Ausfinanzierung der Rententeuerungen denkt. Ich stelle im Auftrag der Fraktion FDP/SVP/EDU folgenden Antrag:

Antrag 5 ist an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, uns eine Botschaft auszuarbeiten, die in der Botschaft 2 enthalten sein müsste, die im März 2013 behandelt wird, und uns einen weiteren Vorschlag zu unterbreiten, wie die Ausfinanzierung der 7 Mio. Franken Teuerungsrenten auch in schrittweisen Raten, wie dies bis anhin geschehen ist, aufzuzeigen.

Antrag 5 ist also an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, weitere Vorschläge zur Finanzierung der Teuerungsrente für die Pensionierten auszuarbeiten."

Nachdem zu diesem Antrag keine Wortmeldungen seitens des Rates vorliegen, erteilt der **Ratspräsident** dem Stadtmann das Wort.

Stadtmann Carlo Parolari: "Ich bitte Sie namens des Stadtrats, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben auf Seite 15 der Botschaft im zweiten Abschnitt beschrieben, um was es geht. Bei kommenden Rententeuerungen ist es klar, dass diese nicht mehr im Umlageverfahren abgewickelt werden dürfen. Bei den bisherigen Rententeuerungen, also diejenigen, die bis 31. Dezember 2013 anfallen, kann man entweder einmalig ausfinanzieren, was dann eben diese rund 7 Mio. Franken kostet, oder dies weiterhin im Umlageverfahren tun, was sich dann jährlich wie bisher im Voranschlag niederschlägt. Der Stadtrat hat sich auf den Vorschlag der Verwaltungskommission PK abgestützt, die eine einmalige Ausfinanzierung beantragt hat.

Ich gebe gerne zu, dass beide Varianten Vor- und Nachteile aufweisen. Wenn dies weiterhin über die Laufende Rechnung geht, müssen wir über diesen Punkt keine separate Volksabstimmung durchführen. Das ist politisch betrachtet zweifellos ein Vorteil. Auf der anderen Seite schleppen Sie dieses Verfahren dann 35 oder 40 Jahre mit. Derjenige, der Ende des nächsten Jahres in Pension geht, wird diese Auszahlungen bis zu seinem Ableben über die Laufende Rechnung erhalten. Natürlich nehmen die Aufwendungen mit zunehmenden Todesfällen ab, aber es wird einfach immer wieder in der Laufenden Rechnung mitgeschleppt. Sie können sich nun selbst fragen, was gescheiter ist. Schneidet man diesen alten Zopf nun ab oder gewichten Sie die politische Frage höher.

Wenn Sie das Gefühl haben, wir hätten uns in der Botschaft etwas zu kurz gehalten, dann kann ich den Antrag, der gestellt worden ist, nachvollziehen. Dann können Sie uns dies zurückgeben und wir bringen es noch einmal ausformulierter mit den Vor- und Nachteilen in der Botschaft 2. Wir haben uns auf die Diskussion in der Verwaltungskommission PK gestützt und das hat dann der Stadtrat entsprechend so in der Botschaft festgehalten. Deshalb beantrage ich Ihnen auch Ablehnung des Antrages. Ich könnte aber auch mit der zweiten Variante sehr gut leben."

Gemeinderat Robert Zahnd: "Eine Frage noch an den Stadtmann: Was passiert, wenn bei einer einmaligen Ausfinanzierung zu viel Geld einkassiert worden ist? Wer kontrolliert die Finanzierung, bis der letzte Rentner, der von diesem System erfasst ist, gestorben ist?"

Stadtmann Carlo Parolari: "Ich bin nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Bei den 7 Mio. Franken handelt es sich um einen Zirkabetrag. Der PK-Experte wird

diese Summe noch genau ausrechnen. Wir müssen noch hochrechnen, was bis Ende 2013 effektiv passiert. Dann weiss man aber ganz genau, wie viele Leute zu diesem Zeitpunkt bereits in Pension sind und kann diesen Rentenbedarf auf den Franken genau ausrechnen. Ich bin aber nicht sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe."

Gemeinderat Robert Zahnd: "Ich glaube nicht, dass Sie dies können, weil Sie nicht im Voraus wissen, wie lange diese Leute leben."

Stadtammann Carlo Parolari: "Das ist eine versicherungsmathematische Frage. Ich schaue nun hilfesuchend auf die Empore, wo der PK-Experte sitzt. Ich müsste Ihnen diese Frage allenfalls im Nachhinein beantworten bzw. dies schriftlich nachreichen. Aber dies wird aufgrund von Tabellen unter Berücksichtigung der statistischen Lebenserwartung versicherungsmathematisch hochgerechnet. Ich glaube, ich liege hier mit meiner Antwort nicht so falsch."

Nachdem aus den Reihen des Rates das Wort zum Antrag der Fraktion FDP/SVP/EDU nicht mehr gewünscht wird, lässt der **Ratspräsident** darüber abstimmen.

Abstimmung Rückweisung Antrag 5: Der Antrag der Fraktion FDP/SVP/EDU betreffend Rückweisung des stadträtlichen Antrags 5 wird mit 17 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Stadtammann Carlo Parolari: "Meine Damen und Herren, Sie haben gemerkt, dass es sich wirklich um eine sehr komplexe Materie handelt. Ich danke Ihnen für die fundierte und gründliche Diskussion. Sie haben festgestellt, dass wir Ihnen erstmals ein unorthodoxes Verfahren unterbreitet haben, indem wir Ihnen in einer Botschaft 1 wichtige Grundsatzentscheidungen vorgelegt haben. Die Details und die konkreten Zahlen kommen in einer Botschaft 2. Vermutlich kommt dann noch irgendwann Mitte des nächsten Jahres eine Vorlage 3, die den Erlass eines Rumpfreglements beinhaltet. Die Inhalte haben wir bereits auf Seite 2 der vorliegenden Botschaft aufgeführt, was die Gemeinde effektiv noch zu regeln hat. Selbstverständlich nehmen wir die Anregung von Gemeinderat Stefan Leuthold bezüglich der Zusammensetzung des Stiftungsrats gerne auf."

Besten Dank für Ihre Bemerkungen und Anregungen. Wir, das gesamte PK-Team und der PK-Experte, nehmen diese ernst und werden uns jetzt zusammen mit der Verwaltungskommission PK an die Ausarbeitung der Botschaft 2 machen und Ihnen diese im März des nächsten Jahres aufgrund des geänderten Terminplans im Rat vorlegen."

Der **Ratspräsident** lässt über die Anträge 1, 2, 4 und 5 auf Seite 16 der stadträtlichen Botschaft Nr. 16 vom 4. September 2012 separat abstimmen.

Abstimmungen

- Antrag 1:** Dem Antrag 1 wird mit 38 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.
- Antrag 2:** Mit dem gleichen Resultat, nämlich 38 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird dem Antrag 2 zugestimmt.
- Antrag 4:** Auf Antrag 4 entfallen 33 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, bei 5 Enthaltungen. Somit ist auch dieser angenommen
- Antrag 5:** Auch dem Antrag 5 wird mit 24 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugestimmt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Pensionskasse für das Personal der Stadt Frauenfeld wird per 1. Januar 2014 gemäss den gesetzlichen Vorgaben verselbständigt und in eine öffentlich-rechtliche Stiftung überführt.
2. Diese Stiftung wird im Teilkapitalisierungsverfahren geführt.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Botschaft betreffend Finanzierungsplan zur Erreichung eines Deckungsgrades auf der Basis von 80 Prozent in 15 Jahren bzw. von 100 Prozent in 40 Jahren vorzulegen. Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch die Anlageergebnisse (unter Berücksichtigung einer geringen Überperformance gegenüber der notwendigen Rendite und eines kleinen Risikogewinns) sowie einem Zusatzbeitrag erfolgen.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Botschaft betreffend die Finanzierung der bereits gesprochenen Teuerungsrenten ab 1. Januar 2014 durch eine einmalige Ausfinanzierung von rund 7 Mio. Franken durch die beteiligten Arbeitgeber vorzulegen.

70

FRAGESTUNDE

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Wir kommen nun zum Traktandum 8, Fragestunde. Hoffen wir, dass es nicht mehr eine Stunde dauert, aber sie heisst trotzdem 'Fragestunde'".

Gestützt auf Art. 47 des Geschäftsreglementes des Gemeinderates haben fünf Ratsmitglieder sieben Fragen termingerecht eingereicht. Der Ablauf der Fragestunde erfolgt wie üblich. Das von mir aufgerufene Gemeinderatsmitglied verliest die Frage am Rednerpult. Diese wird durch das zuständige Stadtratsmitglied beantwortet. Die fragestellende Person erhält anschliessend gemäss Art. 47 Abs. 3 unseres Geschäftsreglementes die Gelegenheit, eine Ergänzungsfrage zu stellen."

70.1 "Arbeitsplatzentwicklung in der Stadt und Region Frauenfeld"

Gemeinderätin Verena Herzog: "In der Broschüre der Regio Frauenfeld 'Die Region, die Begeisterung weckt' wird das vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebot von Frauenfeld erwähnt. Jugendliche könnten bis zur Maturität oder zum Abschluss der Berufslehre sämtliche Schulen in Frauenfeld durchlaufen. Viele Menschen erfolgreich auszubilden ist das eine - das ist sehr gut und wichtig. Bedauerlich ist, dass diese gut oder viele dieser gut ausgebildeten Leute zu wenig attraktive Arbeitsplätze in der Region Frauenfeld finden und häufig in grössere Städte abwandern.

In derselben Broschüre wird hervorgehoben, dass 'das regionale Wirtschaftszentrum Frauenfeld boome, Tendenz steigend und Gewinn bringend' ist. Das Paketzentrum Ost wird dabei als Symbol für die herrschende Aufschwungstimmung bezeichnet. Im Richtplan 'Siedlung und Verkehr Agglomeration Frauenfeld' 2010 wird von einem Arbeitsplatzwachstum von 5'000 bis 6'000 Arbeitsplätzen bis 2030 ausgegangen.

Für die nachhaltige Entwicklung der Region Frauenfeld ist jedoch nicht nur quantitatives, sondern auch qualitatives Wachstum gefragt, das heisst auch Arbeitsplätze für hochqualifizierte Arbeitnehmer sind erforderlich.

Meine Fragen:

1. *Wird von der Region Frauenfeld die Arbeitsplatzentwicklung aufgeteilt nach Anforderung an die Arbeitskräfte erfasst? Wenn ja: Wie ist die prozentuale Aufteilung der Arbeitsplatzentwicklung der letzten 10 Jahre in:*
 - *Jobs für Arbeitnehmer mit Anlehre (Hilfsjobs);*
 - *Jobs mit Berufslehre;*
 - *Jobs für Arbeitnehmer mit abgeschlossener Maturität;*
 - *Jobs für Arbeitnehmer mit Fachhochschul-, Universitäts- oder Hochschulabschluss?*
2. *Welche Massnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen, damit sich auch Firmen mit Arbeitsplätzen für hoch qualifizierte Arbeitskräfte in der Region Frauenfeld ansiedeln?*
3. *Sind Massnahmen der Region Frauenfeld geplant, auch Arbeitsplätze für hoch qualifizierte Arbeitnehmer, zum Beispiel mit Fachhochschul-, Universitäts- oder Hochschulabschluss zu fördern? Wenn ja, welche?*

Es ist mir bewusst, dass es sich vielleicht um eine etwas komplexe Fragenstellung handelt. Ich bin auf die Antwort des Stadtammanns gespannt. Danke."

Stadtammann Carlo Parolari: "Herzlichen Dank, Gemeinderätin Verena Herzog, für diese wirklich interessante und gute Frage, die ich gerne beantworte. Die Antwort fällt vielleicht etwas ausführlich aus.

Die Frage 1, ob wir von der Regio selbst statistische Daten erheben, muss ich verneinen.

Trotzdem werde ich Ihre Frage ausführlich beantworten. Wir machen keine selbständigen Erhebungen. Dazu haben wir schlichtweg das Personal nicht. Wir stützen uns auf die Erhebungen der kantonalen Stellen bzw. des Bundes.

Die letzte Erhebung wurde im Jahre 2008 durchgeführt und ist somit leider schon etwas älter. Ich kann Ihnen aber die Zahlen nennen. Die Regio hat insgesamt 25'216 Beschäftigte. In diesen Zahlen ist die Gemeinde Aadorf noch enthalten. Diese muss ich also abzählen und dann sind es ohne Aadorf noch 22'218 Beschäftigte. Die statistische Agglomeration, also Frauenfeld, Gachnang und Felben-Wellhausen, weist 19'300 Beschäftigte auf. Die Stadt Frauenfeld allein verfügt über 17'128 Beschäftigte. Sie sehen also, dass der ganze grosse Teil auf unsere Stadt entfällt.

In der Regio ohne Aadorf sind 2'349 Arbeitsstätten vorhanden. In der statistischen Agglomeration sind es deren 1'728 und in Frauenfeld selber 1'448. Diese Zahlen sind den statistischen Mitteilungen des Kantons Thurgau entnommen worden.

Bei dieser Betriebszählung handelt es sich um eine obligatorische Vollerhebung. Diese wurde in der ganzen Schweiz durchgeführt. Eine halbe Million Arbeitstätten des zweiten und dritten Sektors wurden aufgefordert, per Stichtag ihre Angaben zu machen. Ich kann Ihnen später noch den Link geben, wo Sie dies alles finden. Ich werde hier nicht allzu ausführlich. Obwohl wir diese Daten nicht selber erheben, verfügt der Kanton über gewisse Angaben. Dieser hat aber nicht oder noch nicht genau diese Zahlen, die Sie nun erwarten, nämlich eine detaillierte Aufschlüsselung in Bezug auf die Ausbildung.

Der Kanton wertete bisher wie folgt aus: Beschäftigte, Vollzeitäquivalente und Arbeitsstätten nach verschiedenen Wirtschaftssektoren, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen, Vollzeitäquivalente nach Wirtschaftszweigen und nach Grössenklassen der Arbeitsstätten bzw. Sektoren. Das wurde bisher vom statistischen Amt des Kantons Thurgau erhoben.

Sie haben vor kurzem das neue statistische Jahrbuch 2012 erhalten. Dieses ist, so glaube ich, noch keine 10 bis 12 Tage alt. Darin sind interessante Zahlen enthalten. Ich habe mit der Kantonsstatistikerin, Frau Ulrike Baldenweg-Bölle, deswegen telefoniert. Leider kann man es noch nicht auf die Gemeinden herunter brechen, aber es liegen erste Auswertungszahlen aus der Volkszählung vor. Ich möchte Ihnen diese nicht vorenthalten. Da heisst es aufgrund der Zahlen aus dem Jahre 2010 bezüglich Ausbildung:

- Keine oder nur obligatorische Schule: Im Kanton Thurgau 27,2% und in der Schweiz 26,6%. Da liegen wir leicht über dem schweizerischen Durchschnitt.
- Eine berufliche Grundbildung: Im Kanton Thurgau 45,1% und im Rest der Schweiz 39,6%. Die berufliche Grundbildung im Thurgau ist also deutlich höher.
- Matura/Fachmittelschule: Im Kanton Thurgau 7,1% und in der Schweiz 7,7%.
- Höhere Fach- und Berufsausbildung: Im Kanton Thurgau 12,1% und in der Schweiz 11,4%.
- ETH/Fachhochschule: Im Kanton Thurgau 7,5% und in der Schweiz 13,2%. Im Thurgau liegt diese Zahl also einiges tiefer als gesamtschweizerisch gesehen.

Das sind doch interessante Zahlen und es wurde mir von Frau Baldenweg-Bölle versichert, dass diese Zahlen jetzt in einem zweiten Schritt noch auf Stufe Gemeinde herunter gebrochen werden. Dies werden wir sicher mit Interesse verfolgen. Ich gehe aber davon aus, dass bei uns in der Agglomeration die Zahlen näher beim schweizerischen Durchschnitt liegen und diese im ländlichen Raum eher etwas anders aussehen werden.

Zur Frage 2, welche Massnahmen in den vergangenen Jahren ergriffen wurden, damit sich Firmen mit Arbeitsplätzen für hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Region Frauenfeld ansiedeln.

Hier wurde Verschiedenes unternommen. Unser griffigstes Mittel stellt das Landkreditkonto dar, über das wir seit Jahren und Jahrzehnten verfügen. Damit kann die Stadt Frauenfeld Grundstücke erwerben und eben sehr gezielt an Firmen veräussern. Dies haben wir in der Vergangenheit verschiedentlich gemacht. Es wurden aber auch Firmen, die kaufen wollten, mit dem Argument abgewiesen, dass deren Wertschöpfung zu tief liege oder zu wenig qualifizierte Arbeitsplätze entstehen würden. Man hat demgegenüber aber auch das Andere mit der Ansiedlung des Paketverteilzentrums gemacht, denn eine Stadt wie Frauenfeld muss ebenfalls niedrig qualifizierte Arbeitsplätze anbieten können. Dies wurde mit dem Paketverteilzentrum erfüllt.

Ein aktuelles Beispiel, das kürzlich in der Zeitung stand, ist die Firma Sky-Frame, die von Elikon nach Frauenfeld zieht. Diese haben wir aktiv bewirtschaftet und betreut. Es werden 80 Arbeitsplätze geschaffen, darunter auch sehr hochqualifizierte.

Es gibt verschiedene Massnahmen auf planerischer Ebene, damit wir eben solche Firmen überhaupt ansiedeln können. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms I wurde eine Differenzierung von Gewerbe- und Industrieflächen angestrebt, damit grosse Betriebe effektiv auch kommen können. Es wurde zudem nicht zuletzt mit der Umsetzung der Planungszone auf Vorschlag des Stadtrates eine 'Zone für arbeitsplatzintensive Nutzung' (Hightechzone) vorgeschlagen. Dies wurde aber in der Vernehmlassung entsprechend verrissen und somit nicht weiterverfolgt.

Zur Frage 3, ob wir weitere Massnahmen in Frauenfeld oder in der Region Frauenfeld planen?

Ich habe Ihnen gesagt, dass dies vor allem über eine Zurverfügungstellung von ausreichend Bauland am richtigen Standort läuft. Wir haben in der Umsetzung der Schlüsselprojekte der Regio unsere Massnahmen definiert, damit man Firmen ansiedeln kann und dies nicht nur in Frauenfeld, sondern eben auch in der Region - ein Projekt 'Standort im Grünen', das genau darauf abzielt, spezifische Firmen, Schulungszentren oder eben auch hochqualifiziertes Personal in die Region zu bekommen.

Dann besteht ein weiteres Schlüsselprojekt, das den Medizinal- und Gesundheitsfaktor umfasst. Hier soll die Chance, in dem bereits in der Stadt Frauenfeld vorhandenen Medizinalbereich, der nicht unbedeutend ist, genutzt werden, diesen Cluster weiter zu fördern und weitere Unternehmungen aus dem Bereich Medizinaltechnik sowie Gesundheit in Frauenfeld und Umgebung anzusiedeln.

Ein weiteres Projekt, das Sie bereits den Medien entnehmen konnten und für das wir uns selber aktiv zusammen mit dem Kanton sehr bemühen, ist allenfalls ein Ableger des 'Swiss Innovation Parks' hier in Frauenfeld im Bereich der Armeeliegenschaften zwischen Autobahn und Stadtkaserne anzusiedeln zu können. Wir sind Mitglied dieses Vereins geworden und haben unsere Leute da entsprechend installiert. Es ist eine sehr erfreuliche Zusammenarbeit zwischen den Departementen für Erziehung und Kultur sowie für Inneres und Volkswirtschaft und der Stadt Frauenfeld vorhanden, indem wir gemeinsam versuchen, einen Teil dieses 'Swiss Innovation Parks' nach Frauenfeld zu holen.

Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen damit beantwortet."

Gemeinderätin Verena Herzog hat keine Ergänzungsfrage vorzubringen. Sie bedankt sich für die ausführliche Beantwortung und die interessanten Fakten beim Stadtammann. Sie wünscht weiterhin viel Effort und Glück über alle Arbeitsplätze gesehen und hofft, dass auch zukünftig so weitergefahren wird.

70.2 "Fahrplan- und Routenänderungen beim Stadtbus"

Gemeinderat Christoph Keller: "Meine Frage zum Stadtbus soll nicht ein weiteres Herumreiten auf einer allseits erkannten Problematik sein. Nach den unzähligen Erklärungsversuchen der letzten Tage in den Medien habe ich mir auch überlegt, meine Frage zurückzuziehen. Ich stelle sie aber dennoch mit der Absicht, dass wir Gemeinderäte objektive Zuhörer sind und allenfalls auch später eigene Überlegungen und Ideen an geeigneter Stelle konstruktiv einbringen und mithelfen können, den Ausweg aus dieser ziemlich verfahrenen Situation zu finden.

Änderungen in der Stadtbuslinienführung oder Fahrplananpassungen sind per se bereits anspruchsvolle Themen. Die Umstellungen auf den kommenden Dezember bei den Frauenfelder Stadtbuslinien haben nun aber doch ein ganz besonderes Echo ausgelöst. Den berechtigten Anliegen der Stadtbusverantwortlichen steht viel Unverständnis und Ärger der Benutzer und

Anwohner gegenüber. Die momentan etwas verfahrenere Situation könnte auch eine Chance für Anpassungen bei weiteren bevorstehenden Fahrplan- und Routenänderungen sein.

Meine Fragen:

1. *Wie ist der Ablauf einer solchen Fahrplan- und Routenplanänderung?*
2. *Gibt es eine Form der Vernehmlassung?*
3. *Welche Funktion hat die Stadtbuskommission?*
4. *Wie gross ist das Gewicht des Profiplaners und wie weit spielte bei der momentanen Situation auch der erst kürzlich erfolgte Planerwechsel eine Rolle?*
5. *Welche konkreten Ideen hat der Stadtrat, wie er inskünftig solche Situationen verhindern kann?"*

Stadtmann Carlo Parolari: "Besten Dank auch für diese Frage. Sie wurde zwei Stunden vor der Ratssitzung noch leicht modifiziert und Sie haben damit meine Notizen etwas durcheinander gebracht. Ich hoffe aber, dass ich diese Änderungen ebenfalls beantworten kann.

1. *Wie kommt eine solche Fahrplan- und Routenänderung zustande?*

Für grössere Projekte zieht die Stadt Frauenfeld jeweils ein Beraterbüro für Verkehrsfragen bei. In diesem Bereich gibt es nicht wahnsinnig viele Anbieter. Im konkreten Fall haben wir ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Es wurden drei verschiedene Büros angefragt. Diese wurden im Detail angehört, zusammen mit Vertretern von Postauto AG und des Kantons. Man hat sich einstimmig auf ein Büro geeinigt.

Aufgrund gewisser Vorgaben des Stadtrates, beispielsweise Beibehaltung des Viertelstundentakts oder fixe Halteplätze, die angefahren werden müssen, erarbeitet dieser Verkehrsingenieur dann Routenvorschläge, die das Fahrpersonal innerhalb der vorgegebenen Zeiten und in angenehmen, kundenfreundlichem Tempo auch fahren kann. Das wird jeweils aussexerziert. Diese Routen werden abgefahren und die Ergebnisse ausgewertet, um in Erfahrung zu bringen, was die vorgesehenen Massnahmen effektiv bringen und ob es funktioniert. Die vorgeschlagenen Konzepte und Routen werden in der Folge von der ÖV-Kommission beurteilt und schliesslich dem Stadtrat vorgelegt und von diesem gutgeheissen. Dies zum Zustandekommen solcher Fahrplan- und Routenänderungen.

2. *Gibt es eine Form der Vernehmlassung?*

Grundsätzlich kann dies bejaht werden. Bei der Erarbeitung der vorliegenden Sofortmassnahmen - und ich komme nochmals darauf zurück - gab es aus zeitlichen Gründen keine Vernehmlassung. Bei der Erarbeitung des weiteren Konzepts, bei dem es um die definitive Einführung und die Ablösung dieser Notmassnahmen geht, ist selbstverständlich der Einbe-

zug der Quartiervereine, des Seniorenrats und der Parteien in geeigneter Art und Weise vorgesehen. Ich komme nochmals bei Ihrer späteren Frage auf dieses Thema zurück.

3. Welche Funktion hat die Stadtbuskommission?

Die Stadtbuskommission heisst korrekterweise 'Fachkommission für den öffentlichen Verkehr'. Es handelt sich dabei um eine Fachkommission und somit um ein beratendes Gremium des Stadtrates. Diese hat also keine eigenständigen Entscheidungskompetenzen. Sie tagt vier Mal jährlich. Diese Kommission - ich habe es bereits gesagt - nimmt Stellung zum Expertenentwurf. Sie nimmt diesen auseinander. Sie stellt Fragen dazu und bringt allfällige Anregungen ein. Es wurden auch aus der ÖV-Kommission Anregungen gemacht, die schliesslich zu Abänderungen bei den Expertenvorschlägen im konkreten Fall führten.

Diese ÖV-Kommission ist zusammengesetzt aus einem aktiven Gemeinderat, zwei ehemaligen Gemeinderäten, die Schulinteressen vertreten, dem pensionierten Leiter des Postautobetriebs, einem Pensionierten und ehemaligen Quartierverein-Vorstandsmitglied, dem Regionalleiter der SBB sowie einem Jugendvertreter. Also auch hier wurde geschaut, dass möglichst breit, das heisst Alt und Jung sowie die verschiedenen Sektoren, Quartiere und Postauto gebührend berücksichtigt sind.

4. Wie gross ist das Gewicht des Profiplaners und wie weit spielte bei der momentanen Situation auch der erst kürzlich erfolgte Planerwechsel eine Rolle?

Ich habe Ihnen gesagt, dieser Profiplaner, dieser Verkehrsingenieur, legt einen Bericht vor. Er hatte den Auftrag, das gesamte System zu überprüfen und zu optimieren. Diesen Bericht hat die Fachkommission ÖV auseinander genommen und schliesslich hat auch der Stadtrat darüber beraten. Letztlich liegt die Verantwortlichkeit beim Stadtrat, der das Konzept absegnen und die vorgeschlagenen Massnahmen umsetzen muss. Ich kann Ihnen sagen, dass der Stadtrat gewisse noch weitergehende Vorschläge nicht umgesetzt hat. Wir haben also nicht einfach etwas 'blind' durchgewinkt. Sie sprechen von einem kürzlich erfolgten Planerwechsel. Das ist insofern nicht korrekt, weil wir nicht über einen permanenten Planer verfügen. Ich habe Ihnen einleitend gesagt, dass wenn ein solch grösseres Projekt kommt, ein Planer beauftragt wird. Dieser Auftrag wurde Ende des letzten Jahres ausgeschrieben. Der beauftragte Planer hat dann anfangs 2012 mit seiner Arbeit begonnen und hatte die Vorgabe, dieses Projekt noch vor den Sommerferien abzuliefern. Das ist auch entsprechend so geschehen.

5. Welche konkreten Ideen hat der Stadtrat, wie er inskünftig solche Situationen verhindern kann?"

Ich gebe gerne zu, der Unmut, der uns entgegenschlägt, ist alles andere als angenehm. Wir hätten das gerne vermieden. Wir haben ein dreistufiges Konzept vorsehen müssen. Es geht um Sofortmassnahmen, um Notmassnahmen. Unser Stadtbussystem ist absolut an der Kapazitätsgrenze. Das ganze System ist am Kippen. Das ist im Laufe des Jahres 2012 auch ständig schlimmer geworden. Wir mussten sofort handeln, damit wir auf den Fahrplanwechsel 2012 entsprechende Notmassnahmen installieren konnten. Da blieb keine Zeit für ein breites Vernehmlassungsverfahren.

Die Stufe 2 ist ein Kurzfristkonzept für 2014. Es ist von Anfang an klar kommuniziert worden - leider ist dies in den Medien nicht so herübergekommen -, dass diese Notmassnahmen teilweise wieder aufgehoben werden. Dies trifft insbesondere auf die Linienverkürzung in Frauenfeld West zu, also die Linie 1 Sonnmatt. Von Anfang an wurde klargestellt, dass diese dannzumal wieder aufgehoben wird.

Die dritte Stufe ist ein Mittelfristkonzept auf den grossen Fahrplanwechsel 2018 hin, im Rahmen dessen allenfalls noch weitere Optimierungsmassnahmen ergriffen werden. Dies kostet aber Geld. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von zusätzlichen Fahrzeugen. Somit müssen wir Ihnen dann eine Botschaft unterbreiten und Sie im Parlament müssen letztendlich festlegen, ob Sie die weiteren vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen wollen oder nicht.

Ich habe es bereits gesagt, für uns ist völlig klar, dass bei dieser definitiven Erarbeitung des Kurzfristkonzepts 2014 und des Mittelfristkonzepts 2018 die Parteien, die Quartiervereine, der Seniorenrat und der Gemeinderat frühzeitig miteinbezogen werden. Ich habe den Auftrag erteilt, sofort einen Zeitplan von Januar 2013 bis Dezember 2014 zu erstellen, damit wir genau kommunizieren können, und dann besteht die Gelegenheit sich dazu zu äussern und die Vorschläge im Detail zu prüfen.

Ich habe es ebenfalls erwähnt, dass dieses Vorgehen bei den Sofort- bzw. Notmassnahmen nicht möglich war. Da mussten wir sofort handeln. Wir haben versucht zu informieren. Wir haben Sie im Gemeinderat frühzeitig und auch die Quartiervereine noch vor der Presse orientiert. Wir haben jetzt nochmals die Quartiervereine informiert und dann erneut die Presse. Die Petitionen sind beantwortet bis auf eine, die gerade hereingekommen ist. Auch alle Einzelbriefe sind in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet worden. Ich bitte einfach um Verständnis, dass wir hier einen Handlungszwang hatten und auf den 9. Dezember 2012 diese Notmassnahmen umsetzen mussten. Wir können grundlegende Änderungen an einem solchen Liniennetz jeweils nur auf einen Fahrplanwechsel hin vornehmen, weil wir im Tarifverbund Ostwind eingebettet sind. Also ein Wechsel in grundlegender Art ist frühestens auf den Fahrplanwechsel 2013, also irgendwo um den 10./12. Dezember 2013 wieder möglich und wir müssen das jetzt einfach durchziehen, was wir als Notmassnahmen vorgeschlagen haben."

Gemeinderat Christoph Keller verzichtet auf eine Ergänzungsfrage und bedankt sich für diese ausführlichen Informationen. Er glaubt, dass diese Vorgehensweise einleuchtend ist. Wie dies aber in der Bevölkerung verstanden wird, ersieht man dann gelegentlich in der Zeitung.

70.3 "Verrechnung von Naturstrom und Biogas durch die Werkbetriebe Frauenfeld"

Gemeinderat Jürg Joss: "Vor etwas über einem Jahr hat der Stadtrat den Ausstieg aus dem Atomstrom beschlossen und seit dem 1. Januar 2012 liefern die Frauenfelder Werkbetriebe ausschliesslich Strom aus zertifizierter Schweizer Wasserkraft. In diesem Zusammenhang hat mich anfangs Oktober positive Post von den Werkbetrieben erreicht. Man teilte mir mit, Axpo Naturstromprodukte würden per 1. Januar 2013 durch regional erzeugte Thurgauer Natur-

stromprodukte abgelöst. Die Förderung regionaler Naturstromproduktion erfolgt dabei ungewohnt unbürokratisch und effizient: Ohne anders lautenden Gegenbericht erhält man Thurgauer Naturstrom. Kompliment!

Ein weiteres positives Engagement der Stadt Frauenfeld hinsichtlich Energiewende liegt im Bereich Biogas. Die Stadt beteiligt sich an der Kompogasanlage Riet in Winterthur und will sich ab 2013 an der Biogasanlage der Zuckerfabrik beteiligen. Das dabei erzeugte Biogas hat eine bessere CO₂-Bilanz als das fossile Erdgas und wird durch die Werkbetriebe Frauenfeld auf gleiche Weise wie Naturstrom vermarktet. Der Kunde kann bestimmen, welchen prozentualen Anteil an Biogas er beziehen möchte und kann der Liste der Werkbetriebe entnehmen, wie viel er dafür zu bezahlen hat, und wie viel Gutes er damit tut. Die Liste gibt nämlich nicht nur über Mehrkosten Auskunft, sondern auch über den erreichten Minderausstoss an CO₂. Entschliesse ich mich beispielsweise auf 100% Biogas umzustellen, erspare ich der Umwelt pro Jahr einen CO₂-Ausstoss von 23'760 Kilogramm. Und meine Gasrechnung erhöht sich um mehr als 100% von 6,8 Rp/kWh auf 14,9 Rp/kWh. Ähnlich sieht es beim Bezug von Thurgauer Naturstrom aus. Je nach gewähltem Produkt erhöht sich die Stromrechnung um 12% bis 120%.

Da kommen plötzlich erhebliche Zweifel auf, ob es wirklich so ernst gemeint mit der Energiewende ist. Es darf doch nicht sein, dass die Energiewende ausschliesslich von jenen getragen wird, die bereit sind, nach erledigtem administrativem Aufwand für ihr nachhaltiges Handeln auch noch tief in die Tasche zu greifen. Wer für die Energiewende bereit ist, wird bestraft, während die Werkbetriebe mit ihrer Preispolitik unverantwortliches Handeln weiterhin zum akzeptierten Standard erklären. Die Energiewende betrifft uns aber alle. Alle sollen also die anfallenden Kosten zu gleichen Teilen tragen müssen. Gerade im Fall von Naturstrom und Biogas ist doch nichts leichter als das. Man speist die Energie ins Netz, macht eine Mischrechnung und verrechnet jedem Kunden denselben Preis für dieselbe Energie. Bei den geringen Mengen an Naturstrom und Biogas, welche gegenwärtig eingespeist werden, wären die Auswirkungen auf die Energiepreise gering. Die Preise würden an die Menge der eingespeisten Energie angepasst und so mit der Entwicklung in Richtung nachhaltige Energieversorgung Schritt halten. So erreicht man nicht nur eine gerechte Verteilung der Kosten für die Lösung eines Problems, das alle Energiekonsumenten gleichermassen angeht, sondern die Werkbetriebe Frauenfeld können gleichzeitig auch die Kosten für die Vermarktung der Energieprodukte sparen. Man könnte damit die Energie billiger machen.

Meine Frage lautet deshalb:

Wie sieht der Fahrplan der Werkbetriebe Frauenfeld aus, um hinsichtlich der genannten Entwicklung die Kostenwahrheit bei den Energieprodukten zu erreichen?

Vielen Dank für die Beantwortung."

Stadtammann Carlo Parolari: "Vorerst besten Dank für die Komplimente, Gemeinderat Jürg Joss. Ökostrom kann einen Beitrag zur Minderung der Risiken bei der Stromproduktion leisten. Er kann die Auslandabhängigkeit reduzieren und die regionale Wertschöpfung erhöhen.

Bund und Kantone haben neuerdings den Auftrag, die Produkte von erneuerbaren Energien bzw. erneuerbarem Strom zu fördern. Dazu stehen verschiedene Instrumente wie die kosten-deckende Einspeisevergütung, kantonale Investitionsbeiträge und der seit Januar 2012 geöffnete städtische Energiefonds für Anlagen zur Verfügung. Ebenfalls kann die Förderung über das freiwillige Instrument der Vermarktung von Ökostromproduktion erfolgen.

Die Werkbetriebe beliefern vor diesem Hintergrund ihre Kunden im Grundangebot seit Anfang dieses Jahres mit Strom aus 100% Wasserkraft aus Schweizer Laufwasserkraftwerken. Möchte sich jemand darüber hinaus ökologisch zusätzlich engagieren, kann er sich mit höherwertigen Naturstrom-Produkten beliefern lassen. Sie haben das Stichwort genannt. Ab 1. Januar 2013 bieten wir Thurgauer Naturstrom aus der Gegend an. Der Flyer liegt druckfrisch bei mir auf dem Tisch. Den werden Sie demnächst in den Briefkästen haben. Zudem bieten wir unseren Solarstromproduzenten zukünftig an, den ins Netz eingespeisten Überschuss zu vermarkten. Mit dem Thurgauer Naturstrom wird der ökologische Mehrwert vermarktet, den Strom aus den erneuerbaren Quellen gegenüber konventionell erzeugtem Strom aufweist. Als Solarstromproduzent erhält man die Möglichkeit, den ökologischen Mehrwert des ins Netz eingespeisten Überschusses an die Werkbetriebe Frauenfeld abzutreten und kann somit von einem attraktiven Einspeisetarif profitieren. Wir vergüten allerdings ausschliesslich den ökologischen Mehrwert jener Energiemenge, der über die Thurgauer Naturstromprodukte abgesetzt werden kann. Dies als Vorbemerkung.

Im Wärmemarkt stehen wir als Werkbetriebe Frauenfeld mit der Erdgasversorgung in einem sehr direkten Wettbewerb mit anderen Energieträgern, wie Öl, Stückholz, Holzschnitzel, Pellets, Wärmepumpen usw. Umso wichtiger ist es, den Kunden marktgerechte Preise zu bieten - dies auch vor dem Hintergrund der relativ hohen Investitionen in die Gasinfrastruktur. Wechseln Grosskunden aufgrund der Wettbewerbssituation ihren Gasanbieter hat es für die verbleibenden Kunden zwangsläufig höhere Erdgaspreise zur Folge. Für Kunden, die sich ökologisch engagieren möchten, bieten wir deshalb auch seit Januar 2012 die Möglichkeit an, zwischen verschiedenen Biogasprodukten frei zu wählen. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Vorgehen ein wichtiger Beitrag zur Energiewende geschaffen wurde und die Interessen der Wirtschaft und des Gewerbes, aber auch der Privathaushalte hinsichtlich marktgerechter Preise und Ökologie berücksichtigt wurden, nicht zuletzt im Hinblick auf den zweiten Marktöffnungsschritt, der kommen wird und im Rahmen dessen alle frei Energie beziehen können. Die Verbändevereinbarung beim Erdgas, die ab 1. Oktober 2012 in Kraft gesetzt worden ist, sieht vor, dass Kunden ab 20 m³ pro Stunde Gasverbrauch freier Marktzutritt zu gewähren ist. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, den Kunden marktgerechte Energiepreise anzubieten, denn nur dann bleiben wir konkurrenzfähig.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ab Januar 2013 diverse marktberechtigte Stromkunden, also diejenigen, die über 100'000 kWh/Std. beziehen, andere Stromlieferanten gewählt haben. Diese konnten sich bis Ende Oktober 2012 entscheiden. Wir haben mehrere, die zu Dumpingpreisen irgendwo anders ihre Elektrizität beziehen. Damit verlieren die Werkbetriebe über 22% Absatzmenge von marktberechtigten Kunden oder insgesamt 7% des Gesamtabsatzes. Das ist nicht unerheblich! Die Preissensibilität der Kunden spielt eine sehr wesentliche Rolle und verträgt unserer Ansicht nach kein Beimischen von Zusatzprodukten. Der Kunde will letztendlich entscheiden können.

Möglicherweise habe ich Ihre Frage nicht richtig verstanden. Ich sehe zumindest einen Widerspruch in ihrer Frage. Sie fragen uns konkret nach unserem Fahrplan in Bezug auf die Kostenwahrheit, unterbreiten aber selbst den Vorschlag, dass man da einfach etwas beimischen und auf alle gleichzeitig verteilen soll. Das geht für mich nicht ganz auf. Ich hoffe trotzdem, dass ich Ihre Fragen weitgehend beantworten konnte."

Gemeinderat Jürg Joss stellt keine Ergänzungsfrage. Er bemerkt aber, dass es schon so gemeint war, dass alle den gleichen Strom und den gleichen Preis zahlen sollen.

70.4 "Publikumsintensive Anlagen"

Gemeinderat Peter Wildberger: "Eine Frage, die im Zusammenhang mit meiner kürzlich eingereichten Interpellation aufgeworfen wurde und damals eigentlich nicht beantwortet wurde, stelle ich nun heute.

Publikumsintensive Anlagen wie Outletcenters gehören in Städte und nicht nach Hasli, fernab von einigermaßen bewohntem Gebiet.

1. *Hat sich Frauenfeld im Rahmen der Regionalplanungsgruppe und des Aggloprogramms II gegen den Standort eines solchen Centers eingesetzt?*
2. *Wird Frauenfeld gegen eine erneute Bauauflage Einsprache erheben, denn viele Fachgeschäfte in unserer Stadt Frauenfeld wären durch ein Outletcenter in Hasli, wegen der unfairen Konkurrenz und den völlig ungleich langen Spiesse, in ihrer Existenz gefährdet? Ich erwähne zum Beispiel die ungleichen Parkplatzgebühren oder natürlich die viel niedrigeren Bodenpreise auf der grünen Wiese."*

Stadtrat Urs Müller: "Bereits im Aggloprogramm I wurde der Bereich im Hasli als flächenintensives Industrie- und Gewerbegebiet bezeichnet, im Gegensatz zum Gebiet für publikums- und arbeitsplatzintensive Einrichtungen, zum Beispiel in Frauenfeld Ost respektive im Langdorf. Im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm II wurde die Thematik diskutiert. Die Formulierung unter Massnahme SP 3.7 lautet wie folgt:

Ausgangslage/Handlungsbedarf:

Die Bahnhaltestelle Müllheim-Wigoltingen befindet sich zwischen den beiden Ortschaften im Ortsteil Hasli. Der Ortsteil ist überwiegend durch gewerbliche und industrielle Nutzungen geprägt, teilweise sind auch Mischnutzungen vorhanden. In diesem Gebiet ist gemäss kantonalem Richtplan ein Wirtschaftsschwerpunkt vorgesehen.

Strategie/Zielsetzung:

Entsprechend der differenzierten Gewerbeentwicklung sollen gewerbliche und industrielle Nutzungen ausserhalb der Zentren entwickelt werden. Der Standort Hasli, welcher sich ausserhalb der eigentlichen Siedlungsgebiete von Müllheim und Wigoltingen befindet, ist sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch über den Autobahnanschluss gut erschlossen und soll

flächenintensivem Gewerbe und Industrie vorbehalten werden. Für den Ortsteil Hasli sollen gesamtheitliche Entwicklungsvorstellungen erarbeitet werden.

Zur Frage 2, ob sich der Stadtrat einsetzen bzw. Einsprache erheben will.

Zurzeit wird gemäss Aussage der Gemeinde Wigoltingen - das wussten wir vorher nicht, da diese Frage an der Gemeinderatssitzung, an der Ihre Interpellation behandelt wurde, spontan kam und wir nun unterdessen Kontakt mit der Gemeinde Wigoltingen aufgenommen haben - der Gestaltungsplan überprüft sowie den geänderten Rechtsgrundlagen angepasst und dazu müsste auch das Agglomerationsprogramm zählen. Es wird also eine Neuauflage des Gestaltungsplans erfolgen. Es ist aber nicht bekannt, dass Umfang und Nutzung des bisherigen Projekts angepasst werden sollen.

Das Agglomerationsprogramm II stellt einen 'Schulterschluss' der Regiogemeinden und des Kantons insbesondere zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung dar. Es ist davon auszugehen, dass dies in die Überarbeitung der neuen Planungsinstrumente einfließt und daher keine Einsprache der Stadt Frauenfeld notwendig sein wird."

Gemeinderat Peter Wildberger bedankt sich für die klare Antwort und verzichtet darauf, eine Ergänzungsfrage zu stellen.

70.5 "Neues Benutzungsreglement Grosse Allmend Frauenfeld"

Gemeinderat Andreas Elliker: "Im Herbst 2011 wurde via Medien informiert, dass im Jahr 2012 ein neues Reglement für die Grosse Allmend in Zusammenarbeit zwischen Waffenplatz und der Stadt Frauenfeld erarbeitet wird. Weiter wurde kommuniziert, dass die örtlichen Vereine, welche schon länger auf der Grosse Allmend Gastrecht geniessen, frühzeitig über die Neuerungen informiert werden. Für mich ist es wichtig zu wissen, was für neue Punkte im Reglement sind. Würde zum Beispiel der Leinenzwang für Hunde stark ausgeweitet, gäbe das unweigerlich eine Verlagerung der Hundehalter. Dies würde die weiteren Naherholungsgebiete stark belasten. Es muss dann damit gerechnet werden, dass die Hundehalter auch in diesen Gebieten in Zukunft eingeschränkt werden.

Meine Fragen

1. *Was ändert sich für die Hundehalter?*
2. *Wie werden die betroffenen Vereine informiert?*
3. *Werden alle Veranstaltungen gleich behandelt?"*

Stadtrat Urs Müller: "Vorab ist festzuhalten, dass betreffend Allmend zwei unterschiedliche Projekte am Laufen sind, die aber miteinander abgestimmt sind. Einerseits handelt es sich um die neue Benutzungsordnung des VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Be-

völkerungsschutz und Sport) als grösster Grundeigentümer, andererseits um die Anpassung des Reservatsreglements, das dann neu Reservatsordnung heissen wird, der paritätischen Aufsichtskommission über das Naturschutzgebiet an Murg und Thur.

Diese gestellten Fragen betreffen vor allem den Bereich der Benutzungsordnung und sind mit dem VBS/Armasuisse abgesprochen:

Zur Frage 1, was sich für die Hundehalter ändert.

Es sind keine Änderungen eingeplant. Auf dem Waffenplatz-Perimeter wird kein grundsätzlicher Leinenzwang für Hunde eingeführt werden. Dieser besteht im Reservatsgebiet und das ist auch weiterhin so angedacht. Die eigentliche Frage, die sich stellt, wie die Benutzerordnung und das Reglement durchgesetzt werden.

Zur Frage 2, wie die betroffenen Vereine informiert werden.

Vor Inkraftsetzung werden die auf dem Waffenplatz eingemieteten Vereine, wie auch alle anderen Mieter, über die Benutzungsordnung schriftlich informiert werden. Die Benutzungsordnung hat aber keinen Einfluss auf die bestehenden Mietverhältnisse. Trotzdem wird die Armasuisse die Mieter vor Inkrafttreten der Benutzungsordnung informieren.

Zur Frage 3, ob alle Veranstaltungen gleich behandelt werden.

Veranstaltungen sind nicht Bestandteil der Benutzungsordnung für den Waffenplatz Frauenfeld."

Für Gemeinderat Andreas Elliker sind seine Fragen beantwortet worden und er verzichtet demzufolge eine Ergänzungsfrage zu stellen.

70.6 "Konflikte zwischen Bikern und Spaziergängern?"

Gemeinderätin Verena Herzog: "Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Ihr bringt auch einige Stunden in unserem wunderschönen Naherholungsgebiet, das wir hier in Frauenfeld haben und das den Joggern, den Spaziergängern, den Bikern und Reitern zur Verfügung steht. Ich freue mich jedes Mal, wenn ich mich durch den Wald bewege und andere Sportler sehe. Ich denke, es sollte eigentlich ein problemloses Nebeneinander möglich sein. Vielleicht ist es das auch. Mir wurde aber zu Ohren getragen, dass es zum Teil Exzesse gibt, indem beispielsweise Biker mit Autos zum 'Stählibuck' hochgefahren werden und dann den Wald herunterdonnern. Man sieht auch manchmal an Orten entsprechende Spuren, wo ich mich dann schon frage, wer hier so durchfahren kann.

Im Zusammenhang mit der GFK habe ich beobachtet, dass im Raum Kreuzlingen-Tägerwilen-Ermatingen, um Konflikten und Unfällen vorzubeugen, bereits Massnahmen ergriffen wor-

den sind. Es wurde dort ein Konzept für Bike-Trails erstellt. Die Umsetzung erfolgte in Absprache mit den Gemeinden und den Waldbesitzern. Im Jahr 2013 soll das Konzept dann realisiert werden.

Nun lautet meine erste Frage wie folgt:

Wie sind die Erfahrungen der Stadt in Bezug auf das Nebeneinander von Bikern, Spaziergängern, Joggern und Reitern? Wie wird das wahrgenommen?

Zweitens hat sich die Region Frauenfeld auch Gedanken zur Problemlösung gemacht, wenn dies notwendig wäre, um weiterhin die Sicherheit aller Waldbenutzer zu gewährleisten?

Drittens kann sich die Region Frauenfeld ebenfalls ein Konzept für Bike-Trails in ihrer Region vorstellen?"

Stadtrat Urs Müller: "Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Verena Herzog, auch ich verbringe sehr gerne einige Stunden neben meinem Pensum als nebenamtlicher Stadtrat und meinem sonstigen Beruf mit meiner Familie im Wald. Die Beantwortung dieser Frage wurde mir zugewiesen. Entsprechend beantworte ich diese aus Sicht des Werkhofs. Eben so gut hätte man diese Fragenbeantwortung auch der Abteilung Jugend, Sport und Freizeit zuweisen können.

Zur Frage 1, betreffend der Erfahrungen:

Dem Werkhof, der für den Unterhalt der Wege und Strassen zuständig ist, sind keine Probleme bekannt. Es gab auch nie Reklamationen von Benützern der Wege. Ein privater Waldbesitzer störte sich einmal an gewählten Bikerstrecken durch seine Waldparzelle. Das Problem erledigte dieser selber mit einer pflanzlichen Absperrung. Der Geschäftsstelle Regio Frauenfeld sind ebenfalls keine Probleme bekannt.

Mir selbst als Waldbenutzer sind auch keine Probleme bekannt.

Zur Frage 2, ob sich die Region Frauenfeld Gedanken zur Problemlösung gemacht hat, damit die Sicherheit aller Waldbenutzer gewährleistet ist:

Eine hundertprozentige Sicherheit kann nie garantiert werden. Wenn dem Werkhof aber gefährliche Stellen gemeldet werden, so wird das Problem mit allen Beteiligten besprochen. Bei der Geschäftsstelle Regio Frauenfeld war die Sicherheit aller Waldbenutzer bis anhin nie ein Thema.

Zur Frage 3, ob sich die Region Frauenfeld ein Konzept für Bike-Trails vorstellen könnte:

Da der Stadt bis jetzt keine Konflikte gemeldet wurden - und ich kann auch sagen, wir suchen auch keine -, besteht im Moment kein Bedürfnis, ein Konzept zu erstellen und eine derartige Reglementierung einzuführen. Die Regio Frauenfeld könnte sich aber vorstellen, wenn ein Bedürfnis der Gemeinden bestünde und ein Auftrag formuliert würde, entsprechend tätig zu werden."

Gemeinderätin Verena Herzog bedankt sich für die Beantwortung und hält fest, dass es gut sei, wenn in Frauenfeld diesbezüglich noch keine derartigen Probleme vorhanden sind. An verschiedenen Orten, wie beispielsweise Steckborn, stellt dies aber ein Problem dar. Sie spricht sich grundsätzlich auch gegen Reglementierungen aus. Auf der anderen Seite gibt sie zu bedenken, wenn schon junge Leute vorhanden sind, die diesen Sport im Wald ausüben wollen, müssten diese entsprechend unterstützt werden. Wenn nun schon entsprechende Konzepte in der Schwebelage gewesen wären, hätte sie betreffend einer Zusammenarbeit mit den Biker-Klubs nachgefragt. So ist diese Problematik zukünftig im Auge zu behalten, damit es nicht ausartet.

70.7 "Wie weiter mit dem Jugendkulturpreis?"

Gemeinderat Christoph Keller: "Vor noch nicht so langer Zeit wurde die Frauenfelder Jugendarbeit neu aufgegleist. Ich durfte damals in der Begleitkommission mitarbeiten. Praktisch gleichzeitig ist mit dem Jugendkulturpreis ein Highlight für die Jugendkultur entstanden. In den Oberstufenschulzentren und an der 'Kanti' wurden mit sehr viel Energie und Eigeninitiative eine Spannung aufgebaut, welche in den gut besuchten Finalveranstaltungen des Jugendkulturpreises gipfelte.

Leider ist im Moment bezüglich Finalveranstaltung die Luft etwas draussen. Zwar wird an den Schulen nach wie vor voll motiviert und auf hohem Niveau auf die Qualifikationsveranstaltungen hingearbeitet und hingefiebert. Die Finalveranstaltung wurde nun aber mangels Ressourcen des verantwortlichen Vereins vom grosszügigen und motivierenden Rahmen des Casinos in das für eine solche Veranstaltung zu enge Vorstadttheater gezügelt. Der Jugendkulturpreis ist nicht einfach nur eine von vielen Veranstaltungen in Frauenfeld. Hier organisieren an den Schulen Jugendliche für Jugendliche, unterstützt von Schülerparlamenten und Lehrpersonen, mit einem Riesenaufwand kulturelle Veranstaltungen - und das Finale kränkelt ... Das ist, wie wenn im Schweizer Fussball Cup in spannenden Fights in der ganzen Schweiz die Finalisten ermittelt werden, das Finalspiel aber auf der Frauenfelder Kleinen Allmend ausgetragen würde.

Meine Fragen:

1. *Wie sieht der Stadtrat den Wert des Jugendkulturpreises?*
2. *Was trägt der Stadtrat zum Jugendkulturpreis bei?*

3. *Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, diese Veranstaltung nachhaltig zu stärken?*
4. *Könnte die Ausrichtung des Jugendkulturpreises auch ein fester und konkreter Bestandteil des Aufgabenbereichs der Frauenfelder Jugendarbeit sein?"*

Stadtrat Ruedi Huber: "Ich nehme sehr gerne zu den vier gestellten Fragen Stellung. Erlauben Sie mir bitte, aber noch eine kurze Vorbemerkung.

Wenn wir von der Abteilung Jugend, Sport und Freizeit aus Organisationen fördern, dann gilt immer folgender Grundsatz: Wir von der Stadt aus schaffen ideale Rahmenbedingungen, damit unsere Partner, beispielsweise Vereine, möglichst selbständig ihre Ziele erreichen können. Mit diesem Vorgehen werden die Eigeninitiative, die Verantwortlichkeit und die eigene Kreativität gefördert. Gleichzeitig werden so die städtischen Finanzen geschont. Dass diese Vorgehensweise Sinn macht, beweist der Bau der Turnfabrik. Die Stadt stellt zu einem sehr günstigen Pachtzins die ALST als Baugrund zur Verfügung. Für den Bau, die Finanzierung und den Betrieb der Halle sorgte anschliessend die Stiftung Turnfabrik. Voraussetzung für diese nachhaltige und effiziente Förderung sind leistungsfähige und sehr motivierte Partner. Ist dies nicht oder zeitweise nicht mehr der Fall, dann funktioniert diese effiziente Art der Förderung leider nur noch beschränkt.

Nun zu Ihren vier Fragen:

1. *Wie sieht der Stadtrat den Wert des Jugendkulturpreises?*

Der Jugendkulturpreis, also vor allem der jeweils grosse Schlussanlass im Casino, wurde ursprünglich initiiert, damit neue Jugendkulturen gefördert werden und diese eine offizielle Plattform und damit auch eine gewisse Anerkennung erhalten konnten. Auch ein präventives Ziel wurde verfolgt, indem Jugendliche ihre Freizeit vermehrt sinnvoll nutzen sollten.

Der Jugendkulturpreis ist deshalb aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Puzzlestein im Gesamtbild der Frauenfelder Jugendförderung. Er bietet die Chance, auch diejenigen Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern, die sich beispielsweise in Sportvereinen nicht so wohl fühlen.

2. *Was trägt der Stadtrat zum Jugendkulturpreis bei?*

Die Stadt unterstützte diesen Verein in den letzten Jahren mit 11'000 Franken pro Jahr auf der Basis einer Leistungsvereinbarung. Zusätzlich wurden und werden gewisse materielle und personelle Ressourcen der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Der Verein selber holte jeweils noch zusätzliche Gelder, beispielsweise von Sponsoren ein. Sie wissen alle, dass die Stadt selber nicht sehr viele Sponsorengelder erhält. Wir müssen diese jeweils in Form von Steuergeldern einholen. Mit dem Sponsoring besteht die Chance, die notwendigen Einnahmen auszuweiten.

3. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, diese Veranstaltung nachhaltig zu stärken?

Derzeit sind die personellen Ressourcen des Vereins für Jugendkultur leider so beschränkt, dass er die Kraft für eine Durchführung des Anlasses im bisherigen grossen Stil nicht aufbringen kann. Trotz dieser Situation kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, einen solchen Anlass selbständig operativ durchzuführen. Wir unterstützen aber das Projekt aktiv, indem die Jugendarbeit vor einigen Monaten von mir den Auftrag erhalten hat, für eine bestimmte Zeit im Verein mitzuhelfen, damit dieser mit einem neuen, verbesserten Konzept wieder gestärkt werden kann. Das soll aber nicht eine dauerhafte Massnahme sein.

4. Könnte die Ausrichtung des Jugendkulturpreises auch ein fester und konkreter Bestandteil des Aufgabenbereichs der Frauenfelder Jugendarbeit sein?"

Wenn der Jugendkulturpreis direkt durch unsere Jugendarbeit organisiert werden müsste, müssten zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, über die wir absolut nicht verfügen. Es kommt dazu, wenn der Jugendkulturpreis in Vereins-hand bleibt, dass mehr Flexibilität und - was in der Kultur wichtig ist - auch Kreativität sichergestellt ist. Das ist sicher im Sinne der Jugendlichen.

Fazit: Für die Organisation des Jugendkulturpreises sollte aus meiner Sicht zukünftig ein selbständiger Verein zuständig sein, in welchem möglichst auch Jugendliche aktiv mitarbeiten. Die Jugendarbeit soll aber auf einer partnerschaftlichen Ebene weiterhin unterstützend mitwirken, damit die gesteckten Ziele erreicht werden können. Für weitere Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Ich habe geschlossen."

Gemeinderat Christoph Keller hat eine kleine Anschlussfrage, die aber nicht direkt an Stadtrat Ruedi Huber, sondern an alle gerichtet ist: "Wer von Ihnen weiss, dass am letzten Freitag der Jugendkulturpreis stattgefunden hat? Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und die Beantwortung meiner Fragen."

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Ich hoffe, dass alle fragestellenden Ratsmitglieder mit den Antworten zufrieden sind und danke dem Stadtrat für die interessanten Auskünfte. Sollten Sie noch weitere Ergänzungsfragen haben oder auch unter dem Jahr etwas wissen wollen, können Sie sich auch direkt mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen."

71

MOTION "STROM-EFFIZIENZ BELOHNEN" VON GEMEINDERAT STEFAN LEUTHOLD; EINREICHUNG UND BEGRÜNDUNG

Die Motion von Gemeinderat Stefan Leuthold wurde von 19 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet.

Nachstehend zu Protokoll der Motionstext und die Begründung:

Die Unterzeichneten fordern den Stadtrat auf, sparsame Stromkonsumenten über ein Anreiz-System finanziell zu belohnen. Zu diesem Zweck sollen die Werkbetriebe auf den nächstmöglichen Zeitpunkt eine Anpassung an ihre Tarifstruktur vornehmen.

Privathaushalte und Firmen sollen durch eine Lenkungs-Abgabe oder ein Bonus-System verstärkt davon profitieren, wenn sie ihren Stromverbrauch im Griff haben und diesen in Eigenverantwortung durch geeignete Massnahmen weiter senken können. Dazu sind folgende Beispiele möglich (Aufzählung nicht abschliessend):

- a) *Variante Stromspar-Fonds: Das Modell wird im Kanton Basel-Stadt bereits seit 1999 erfolgreich angewendet. Über einen kleinen Aufpreis zum Stromtarif wird ein Stromspar-Fonds geüfnet. Jährlich wird der Inhalt des Fonds durch die Anzahl Kunden geteilt und ausbezahlt; der Auszahlungsbetrag ist für alle gleich hoch. Wer wenig Strom verbraucht, hat weniger in den Fonds einbezahlt und hat am Ende folglich mehr Geld auf seinem Konto. Bei Firmenkunden wird zusätzlich die Anzahl der Angestellten bei der Rückverteilung des Fonds berücksichtigt.*
- b) *Das Bonus-System der Elektrizitätswerke im Vallée de Joux (JU) vergütet jedem Kunden, der gegenüber dem Vorjahr weniger Strom bezieht, pro Kilowattstunde eine Vergütung. Diese ist signifikant höher als deren Bezugskosten, was die Motivation zum Sparen verstärkt.*
- c) *Im Kanton Schaffhausen wird der Strom ab 1. Januar 2013 nur noch zu variablen Kosten abgerechnet; der Energie-Grundpreis (exkl. Netz-Grundpreis) wird abgeschafft. Dadurch steigt der Anreiz der Konsumenten, die variablen Kosten möglichst zu ihren Gunsten beeinflussen zu können.*

Als zusätzliche, flankierende Massnahme soll die städtische Energieberatungsstelle regelmässig an geeigneter Stelle eine Kolumne "Energiespartipp der Woche/des Monats" oder ähnlich publizieren, um den Konsumenten praktische Hinweise für ihr Verhalten im Alltag zu liefern.

Begründung

Gemäss einer aktuellen Studie des WWF verpuffen rund 40% des Stroms in der Schweiz auf unnötige Art und Weise - durch stromfressende Geräte und Maschinen, wegen nachts beleuchteten Bürogebäuden, durch Kaffeemaschinen oder Fernsehgeräte im Standby-Betrieb. Der preiswerteste und umweltfreundlichste Strom ist derjenige, der gar nicht erst produziert werden muss! Wie die Erfahrungen anhand der aufgeführten Beispiele zeigen, ist mit diesem

- auf Freiwilligkeit basierenden - Anreizsystem mittelfristig mindestens eine Stabilisierung, idealerweise auch eine Reduktion des Frauenfelder Stromverbrauchs möglich.

Diese Motion wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

72

INTERPELLATION "KAFF IN DER INNENSTADT" VON GEMEINDERÄTIN LISA LANDERT; EINREICHUNG UND BEGRÜNDUNG

Diese Interpellation von Gemeinderätin Lisa Landert wurde von 21 Ratmitgliedern mitunterzeichnet. Der Interpellationstext und die Begründung lauten wie folgt:

Mit dem KAFF besteht an der Zürcherstrasse 185 seit rund sieben Jahren ein sehr erfolgreiches Kulturlokal für junge Menschen. Auf Grund eines Wechsels des Besitzers der Zürcherstrasse 185 und einer damit verbundenen Umnutzung der Liegenschaft sucht der Verein projektKAFF zurzeit einen neuen Standort für ihr Kulturlokal. Die Suche gestaltet sich nicht einfach. Grund dafür sind vor allem befürchtete Nutzungskonflikte zwischen "Nachtleben" und "innerstädtischem Wohnen" (Lärmklagen), wie man sie zur Genüge auch aus anderen Schweizer Städten kennt.

Dem KAFF gelingt es seit über sieben Jahren ein qualitativ hochwertiges kulturelles Programm zu gestalten. Der Standort in der Innenstadt entspricht der Forderung in Massnahme 6.1 des aktuellen Richtplans "Siedlung", wonach das Zentrum ein Ort der "Begegnung" mit einem Nebeneinander von "Gastronomie, Kultur, Freizeit und Wohnen" sein soll.

Mit ihrer Ausrichtung spricht sie insbesondere die Gruppe der 15- bis 30-jährigen an. Die Ausrichtung auf diese Zielgruppe ist über die kulturelle Dimension hinaus vor allem auch aus Sicht des Standortmarketings überaus bedeutsam: Das KAFF hilft dabei, die Stadt für junge Erwachsene attraktiv zu machen. Das KAFF schliesst also nicht nur eine Lücke im kulturellen Angebot, sondern leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt und zur Entwicklung unserer Stadt.

Fragen:

1. *In welcher Form und mit welchem Erfolg unterstützt der Stadtrat und die Stadtverwaltung den Verein projektKAFF bei der Suche nach einem neuen Lokal in der Innenstadt?*
2. *Inwieweit stärkt sie die Leitung des KAFF in ihren Verhandlungen mit potentiellen Vermietern und Anliegern?*
3. *Mit welchen Massnahmen sorgt der Stadtrat dafür, dass Kultur- und Ausgehlokale Platz in der Innenstadt finden, so wie es Massnahme 6.1 des aktuellen Richtplans "Siedlung" vorsieht?*

Diese Interpellation wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

- - -

Gemeinderatspräsident Herbert Vetter: "Somit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit wie auch für den schönen Blumenschmuck der Stadtgärtnerei. Für den Ratsbetrieb erwarte ich Sie dann wieder am 28. November 2012 um 16.00 Uhr hier im Bürgersaal. Den Fraktionen, die jetzt zum traditionellen Fraktionsabend aufbrechen, wünsche ich 'en Guete' und ein Prost. Uns allen wünsche ich einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen."

- - -

Schluss der Sitzung: 19.45 Uhr

* * *